

Fachberatung
Management
Öffentlichkeitsarbeit
Recht
Umwelt

276

MANAGEMENT/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT I
**Strategische Verbandsarbeit
bei Flächennutzungskonkurrenz in
verdichteten Ballungsräumen**



IMPRESSUM

**Schriftenreihe des Bundesverbandes
Deutscher Gartenfreunde e. V., Berlin (BDG)
Heft 1/2022**

Seminar: **Management/Öffentlichkeitsarbeit I**
vom 25. bis 27. März 2022 in Berlin

Herausgeber: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.,
Platanenallee 37, 14050 Berlin
Telefon **(030) 30 20 71-40/-41**, Telefax **(030) 30 20 71-39**

Präsident: **Dirk Sielmann**

Seminarleiter: **Dr. Wolfgang Preuß**
Präsidiumsmitglied für Bildung BDG

Layout&Satz: **Uta Hartleb**

Titelbild: BDG

*Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise –
nur mit schriftlicher Genehmigung des
Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde (BDG)*

ISSN 0936-6083

276



MANAGEMENT/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT I
**Strategische Verbandsarbeit
bei Flächennutzungskonkurrenz in
verdichteten Ballungsräumen**

Schriftenreihe des Bundesverbandes
Deutscher Gartenfreunde e.V., Berlin (BDG)
Heft Nr. 1/2022

INHALTSVERZEICHNIS

Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume	7
Dr. Heike Gerth-Wefers, <i>Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Berlin</i>	
Ökosystemleistungen durch Kleingärten	16
Sören Keller, <i>Chefredakteur „Gartenfreund“ Verlag W. Wächter GmbH</i>	
Kleingärten und Klima – Wahrnehmung und Kommunikation im öffentlichen Raum	20
Sören Keller, <i>Chefredakteur „Gartenfreund“ Verlag W. Wächter GmbH</i>	
Kleingärten als Teil der grünen Infrastruktur	22
Dr. Reinhard Martinsen, <i>Vizepräsident des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner e.V.</i>	
Kleingartenanlagen neu anlegen, teilen, nachverdichten	28
Dirk Sielmann, <i>Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., Vorsitzender des Landesbundes der Gartenfreunde in Hamburg e.V.</i>	
Kleingartenparks als städtische Grün- und Erholungsräume	31
Wilhelm Spieß, <i>Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.</i>	
Anhang	
Die Grüne Schriftenreihe seit 1997	53

KLEINGÄRTEN IM WANDEL – INNOVATIONEN FÜR VERDICHTETE RÄUME

DR. HEIKE GERTH-WEFERS (Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Berlin)

2007/2008 – Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens

Inhalt: bundesweite Bestandsaufnahme; städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Auswirkungen des demografischen und sozialen Wandels

2011/2012 – Bewältigung des Leerstands in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen

Inhalt: Ursachen, Ausmaß und Folgen des Leerstands in strukturschwachen Regionen, Lösungen und Beispiele

zu dessen Bewältigung, Abschätzung zur künftigen Entwicklung

2017/2018 – Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume

Inhalt: Situation 2017/2018 im deutschen Kleingartenwesen mit Fokus auf große wachsende Städte, seither keine Aktualisierung innovative Ansätze bei Engpässen durch hohe Nachfrage und Flächenkonkurrenzen

Kleingärten in Deutschland weit, aber sehr unterschiedlich verbreitet

- 2018: bundesweit rund 1,1 Millionen Kleingärten auf rund 50.000 ha Fläche, davon rund 910.000 unter dem Dach des Bundesverbandes der deutschen Gartenfreunde e.V. (BDG)*
- mehr als die Hälfte der Kleingärten in ostdeutschen Ländern, dort erheblich höhere »Kleingartendichte« (4 Gärten/100 Einwohner) als in westdeutschen Ländern (0,5/100) und in den Stadtstaaten (2/100)

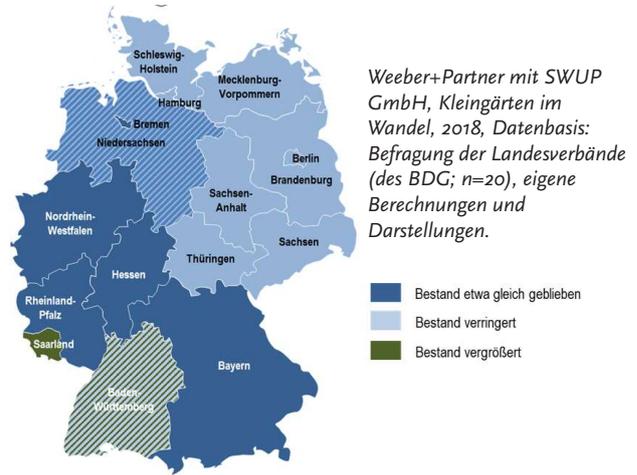


*BDG 02/ 2022: 902.000 Gärten mit 44.000 ha

Entwicklung des Bestandes an Kleingärten – Länderebene

2017/2018 im Vergleich zu 2011: Rückgang um ca.
28.000 Kleingärten

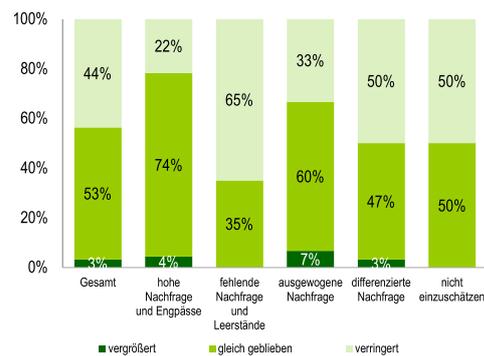
- » rund 18.500 aufgrund mangelnder Nachfrage
- » rund 6.500 durch Umnutzungen
- » rund 3.000 durch Austritte aus den Verbänden



Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018, Datenbasis: Befragung der Landesverbände (des BDG; n=20), eigene Berechnungen und Darstellungen.

Entwicklung des Bestandes an Kleingärten – kommunale Ebene

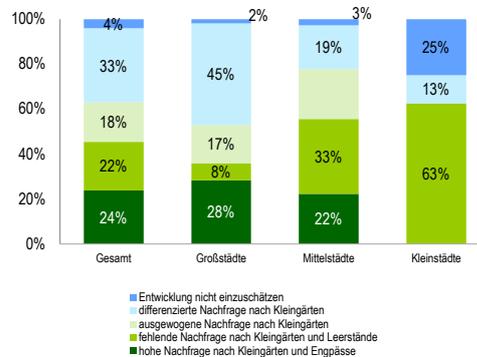
- Bestandsverringerungen in 44 % der beteiligten Kommunen (West: 28 %; Ost: 68 %)
- starker Zusammenhang zur fehlenden Nachfrage und Leerstandsbeiwältigung unter Verbänden: in jedem zweiten Verband Bestandsverringerungen, in Ost in 80 % der Verbände



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018, Befragung kommunaler Verwaltungen n= 94, eigene Berechnung und Darstellung.

Differenzierte Nachfrage nach Kleingärten – 2017/2018

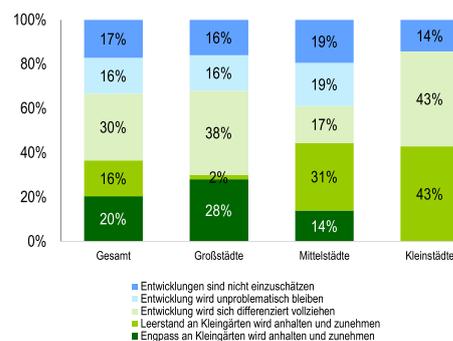
- Interesse am (Klein)Gärtnern steigt, nahezu in allen Kommunen, die wachsen, in zahlreichen Großstädten boomt das Kleingartenwesen steigende Nachfrage führt zu höherer Auslastung von Anlagen, auch teils stadtweiten Engpässen (in 24 % der Kommunen), vor allem in (westdeutschen) Großstädten (36 %) bzw. deren Verbänden (40 %)



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018, Befragung kommunaler Verwaltungen n= 97, eigene Berechnung und Darstellung.

Differenzierte Nachfrage nach Kleingärten – Erwartungen

- Engpässe vor allem in (westdeutschen) Großstädten
- verstärkte Flächenkonkurrenzen vor allem für Innenstadtlagen
- eher differenzierte Entwicklungen, mit Engpässen in Teilbereichen in ostdeutschen Großstädten mit meist größeren Kleingartenbeständen
- Leerstand vorrangig in kleineren und mittleren ostdeutschen Kommunen



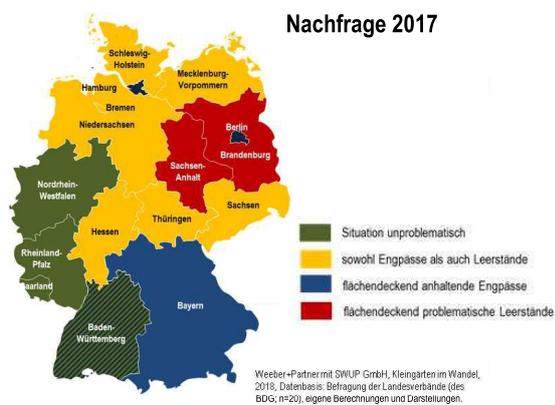
Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018, Befragung kommunaler Verwaltungen n= 93, eigene Berechnung und Darstellung.

Indizien für Wandel und Veränderung – Polarisierung

- strukturelle Unterschiede zwischen Ost und West verstärken maßgeblich die jeweiligen Herausforderungen im Kleingartenwesen
- Engpässe nicht bundesweit zu beziffern, hohe Nachfrage führt vielerorts auch vorerst zur besseren Auslastung
- anhaltend hoher Leerstand von inzwischen rund 65.000 Kleingärten

Nachfrage \ Kleingartendichte	wachsend	differenziert	unproblematisch	gering
hoch	Berlin	Bremen Mecklenburg-Vorpommern Sachsen Thüringen		Brandenburg Sachsen-Anhalt
durchschnittlich	Hamburg	Schleswig-Holstein		
gering	Baden-Württemberg (1 LV) Bayern	Niedersachsen Hessen Saarland	Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Baden-Württemberg (1 LV)	

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018, Datenbasis: Einwohnerzahlen der Bundesländer, Statistisches Bundesamt 31.12.2015 sowie Kleingartenzahlen aus der Befragung der Landesverbände (des BDG; n=20) und Landesministerien (n=14), eigene Berechnungen und Darstellungen.



Leerstand 2012/2013



Weeber+Partner, Leerstandsbeurteilung im Kleingartenwesen, 2013, Datenbasis: Befragung der Landesverbände (des BDG; n=20), eigene Berechnungen und Darstellungen.

Leerstand 2017/2018



Wandel und Veränderung – Verjüngung

Generationenwechsel spürbar

- Durchschnittsalter (rund 59 Jahre) in den Landesverbänden: zwischen 50 Jahren (Saarland) und 65 Jahren (Thüringen)
- nach Aussage der Verbände und Vereine: 56 Jahre
- stärkere Nachfrage von jungen Haushalten, meist Familien mit Kindern, auch internationaler
- in Großstädten nochmals jünger

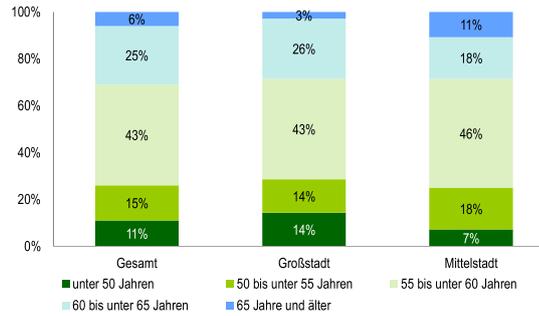


Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018, Datenbasis: Befragung der Landesverbände (des BDG; n=20), eigene Berechnungen und Darstellungen.

Indizien für Wandel und Veränderung – Verjüngung

- Durchschnittsalter in befragten Verbänden und Vereinen: rund 56 Jahre
- Untersuchung 2012/2013: in mehr als jedem zweiten Verband älter als 60 Jahre
- Untersuchung 2007/2008: knapp 60 Jahre (1997: 56 Jahre)*

* Achtung, nur begrenzte Vergleichbarkeit, da unterschiedliche methodisch empirische Ansätze

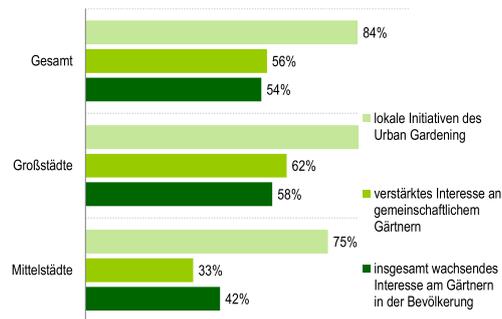


Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung Stadt- und Regionalverbände n= 65 (keine aussagefähige Kategorie Kleinstädte); eigene Berechnung und Darstellung.

Indizien für Wandel und Veränderung – Imagewandel

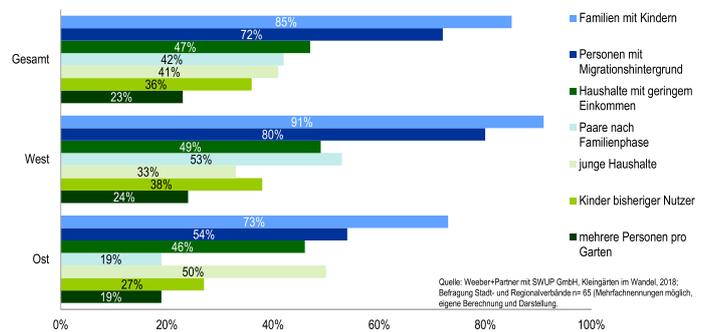
Zunehmendes Interesse am Gärtnern

- jede zweite Kommune registriert wachsendes Interesse am Gärtnern in der Bevölkerung
- in den Großstädten nochmals mehr (fast 60 %)



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen n= 57 (Mehrfachnennungen möglich); eigene Berechnung und Darstellung.

Indizien für Wandel und Veränderung – Verjüngung und Imagewandel

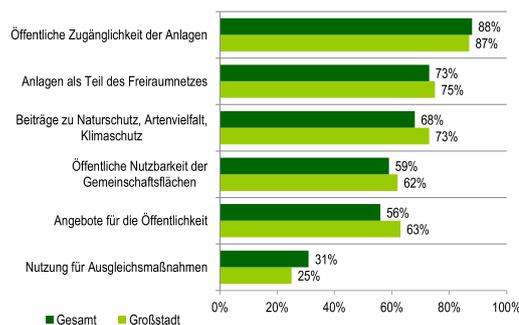


Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung Stadt- und Regionalverbände n= 65 (Mehrfachnennungen möglich); eigene Berechnung und Darstellung.

Indizien für Wandel und Veränderung – Öffnung

Kleingartenanlagen nicht nur für Pächterinnen und Pächter

- öffentliche Zugänglichkeit fast durchweg gegeben
- zunehmend vielfältige Angebote für die Öffentlichkeit
- veränderte Öffentlichkeitsarbeit bei vielen Verbänden und Vereinen
- Rolle von Wettbewerben auf unterschiedlichen Ebenen



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen n= 91 (Mehrfachnennungen möglich); eigene Berechnung und Darstellung.

Indizien für Wandel und Veränderung – städtebaulicher Bedeutungszuwachs

- Kleingärten als Bestandteile der kommunalen grünen Infrastruktur
- Kleingartenanlagen zunehmend in Grün und Freiflächenetze der Kommunen einbinden
- Einbindung in Wegenetze, Verfügbarkeit von Spielplätzen, Angebote für Nichtkleingärtner

Hannover: Schaffung einer Grünverbindung Fuchswinkel



...vom hochverdichteten Stadtteil Sahlkamp durch die Kleingartenanlage bis zur Parklandschaft am Marchensee

Dortmund: Alle Anlagen sind einladend und öffentlich zugänglich



Wege durch die Kleingartenanlage Glück Auf im Gartenpark Innenstadt West

Münster: Spielbereiche in Kleingartenanlagen als Ergänzung zum Spielflächenleitplan



Spielbereich in der Kleingartenanlage Martini

Dresden: Kleingartenpark Hansastraße – als Zusammenschluss vieler Vereine



Hinweisschilder und Infotafeln an allen Eingängen, neue Eingangstore und Zaune für bessere Einsehbarkeit

Indizien für Wandel und Veränderung – ökologischer Bedeutungszuwachs

- Beiträge zur Artenvielfalt und in hochverdichteten Räumen wichtige klimatische Wirkungen
- ökologisches Gärtnern und Erzeugung eigener gesunder Lebensmittel
- Vereine und Verbände fördern Natur- und Umweltbewusstsein, Bildungsprojekte informieren darüber
- besondere Rolle der Fachberatungen, von Musterkleingärten

Frankfurt am Main: Mustergarten der Ernst-May-Stiftung



Kompostierung in der Kleingartenanlage Römerstadt des Vereins Heddenheim

Münster: Gemeinschaftsflächen ökologisch genutzt



Totholzbereiche in der Kleingartenanlage Martini

Dresden: Natur- und Umweltbildung in der Kleingartenanlage Flora I



Infotafeln des Inkerprojekts

Regensburg: Lebensraum für Eidechsen in Kleingartenanlagen



Maßnahmen in Kleingartenparzellen in der Kleingartenanlage Gartenfreunde Regensburg

Indizien für Wandel und Veränderung – soziales Engagement

- mehr Nachfrage, andere Nachfragegruppen, mehr Engagement für andere
- Beitrag für Zusammenhalt in immer heterogeneren Stadtgesellschaften
- verbindendes Interesse für unterschiedliche Milieus, ethnische Herkunft und Generationen
- Kooperationen mit umliegenden Einrichtungen, Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen,...

Dortmund: Zusammenarbeit mit Kitas



Gartenparzelle für Kitagruppen in der Kleingartenanlage Oberdorsfeld

Jena: Kooperationen mit Bildungsträgern



Parzelle für den Schulgartenunterricht in der Kleingartenanlage Am Ostbad

Regensburg: Neues Vereins- und Verbandshaus in der Naturgartenanlage



Dem ökologischen Charakter der Anlage angemessen – Vereinshaus in Holzbauweise

Hannover: Gemeinschaftlicher Abenteuer- und Natur-Garten



Mit Rollstühlen unterfahrbare Hochbeete für Nutzer aus der benachbarten Einrichtung für behinderte Menschen

Indizien für Wandel und Veränderung – Belastungen und Gefährdungen

- 2017/18: Leerstand von rund 65.000 Kleingärten bei gleichzeitiger Reduzierung wegen Leerstandes ummehr als 18.000 Kleingärten
- 2012/13: „nur“ 45.000, 85 % davon in den östlichen Ländern, Prognosen damals: Leerstand von rund 90.000 bis 100.000 bis 2025/30
- 2007/08: rund 30.000 Gärten stehen leer

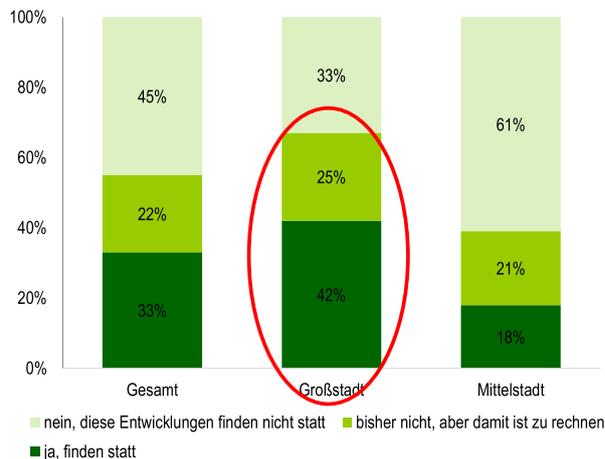


Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018, Datenbasis: Informationen aus der Befragung der Landesverbände (des BDG; n=20) sowie Ergebnisse der Studien von 2007/2008 und 2012/2013, eigene Berechnungen und Darstellungen.

Indizien für Wandel und Veränderung – Belastungen und Gefährdungen

Flächenkonkurrenz

- immer weniger kommunale bzw. verfügbare Flächen für Wohnungsbau, Nachfolgeeinrichtungen
- Fazit 2018/2019: (noch) kaum Bestandsreduzierungen für Umnutzungen, Verlagerungen und Umzüge nicht berücksichtigt
- auch durch gute Zusammenarbeit von Kommunen und Kleingärtnern
- entscheidende Voraussetzung für Schutz und Sicherung = auch konsequente Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes

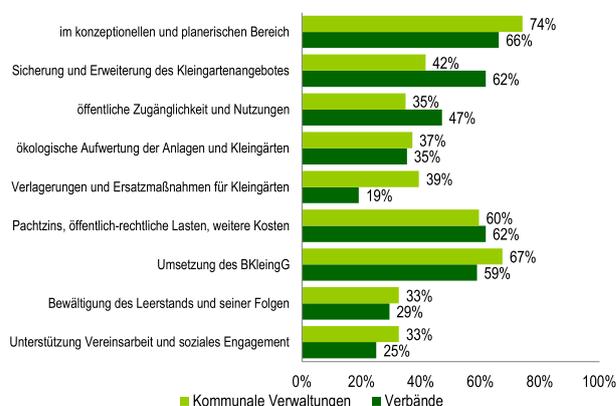


Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018, Befragung kommunaler Verwaltungen n= 86, eigene Berechnung und Darstellung.

Indizien für Wandel und Veränderung – Belastungen und Gefährdungen

Überforderung Ehrenamt

- Konzept- und Strategieentwicklung
- Bewältigung Nachfragedruck und Leerstand
- Interessensausgleich bei Flächenkonkurrenzen
- Konfliktmanagement und Nachwuchsgewinnung
- eigene Freizeitinteressen und soziales Engagement
- ...



Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018, Befragung kommunaler Verwaltungen n= 89, Regional- und Stadtverbände n=68; Mehrfachnennungen möglich; eigene Berechnung und Darstellung.

Indizien für Wandel und Veränderung – Innovationen

- alternative Wegen mit neuen Konzepten: kleinere Parzellen mit im Schnitt 150 bis max. 300 m², Renaissance der Einfachheit, verstärkte ökologische Orientierung, naturnahe Bewirtschaftung, Kombination mit Ausgleichsflächen...
- bei größeren Wohnungsneubauvorhaben: wohnungsnahen Kleingärten vorsehen
- neue Flächenpotenziale: durch Deckelung von Autobahnen oder Bundesstraßen (so in Hamburg und Freiburg)



Neuanlage Kleingärten mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen in Hamburg, Projekt Niendorfer Straße; Abbildung: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, Entwurf GHP Landschaftsarchitekten Hamburg 09/2017

Indizien für Wandel und Veränderung – Nachverdichtung

- einerseits Teilungen meist großer oder nebeneinanderliegender Gärten in einzelnen Anlagen
- andererseits systematisches Nachverdichten ganzer Anlagen oder von Teilen von Anlagen (siehe Hamburg) mit umfassenden quantitative Effekte
- auf der Basis gesamtstädtischer Strategien, um trotz Wachstumsdruck und Flächenbedarf für unterschiedliche Nutzungen Zahl der Kleingärten zu erhalten



Nebeneinander von alter und neuer Parzelle in der Kleingartenanlage Diebsteich in Hamburg

Indizien für Wandel und Veränderung – Umwandlungen

- Grabeland oder andere (Nicht-Klein)Gärten in Kleingartenstrukturen einbinden, aufgrund des gesetzlichen Rahmens für Kleingärten durchaus Beitrag zur Sicherung von (bisher meist temporär gesicherten) Gartenbeständen
- Angebote von nur begrenzt geeigneten Flächen für gärtnerische Nutzungen (Restriktionen durch Lärm, Hochwasser,...) durch Kommunen und Kleingärtnerorganisationen



Rückbau in Grabeland-Anlage Dortmund, Hamburg, Vorhaben: Rückbau Grabeland Kleingartenanlage

Indizien für Wandel und Veränderung – Gemeinschaftsnutzungen

- Reaktion auf demografischen Wandel, zunehmende Zahl an Ein-Personen-Haushalten, immer knapper werdendes Zeitbudget zahlreicher junger Familien
- damit steigender Bedarf an kleineren Gartenflächen/gemeinschaftlicher Nutzung einzelner Parzellen
- Angebote für Interessengruppen (Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen,...)
- Angebote an Beetgärten, Hochbeeten, Schnuppergärten
- mehr Nutzer in den Anlagen



Kleingarten für Gemeinschaftsnutzung in Berlin, Startergarten der IGA 2017, Laube für mehrere Pächter

Indizien für Wandel und Veränderung – Partnerschaften

- Urban Gardening, Nachbarschafts- und andere Gemeinschaftsgärten
- durch Partnerschaften Nachfragedruck auf Kleingärten verringern und steigendes Interesse am Gärtnern befriedigen
- Beispiele für Zusammenarbeit von Kleingärtnervereinen mit diesen Initiativen
- außerdem von Interesse (nicht an spezielle Wohnungen gekoppelte) Mietergärten bei Wohnungsunternehmen



Urban Gardening auf Brachflächen, hier im Hafen Offenbach

Wie weiter mit dem Kleingartenwesen – Gesamtperspektive für die Zukunft

- auch künftig in großen Städten zuhause
- spezifischer und gleichwertiger Teil einer quartiersbezogenen städtischen grünen Infrastruktur
- als wohnortnahe, nutzbare und erfahrbare grüne Inseln
- Umsetzung individueller, bezahlbarer gärtnerischer Interesse für weite Teile der Gesellschaft, selbst in Großstädten
- Kleingärtnervereine als offene, funktionierende und langlebige Gemeinschaften
- mitverantwortlich für Pflege und Werterhaltung der kleingärtnerisch genutzten öffentlichen Grün- und Freiräume
- mit wachsender Bedeutung für die Städte und positiver Standortfaktor



Wie weiter mit dem Kleingartenwesen – 10 Handlungsforderungen

1. Strategie

strategisch und perspektivisch – im Konsens zwischen Kleingärtnern, Verwaltung, Politik – bindend und verlässlich



2. Grüne Infrastruktur

Teil des kommunalen Grün-Netzes – öffentlich zugänglich – nutzbar durch andere – spezifischer Wert als Gartennutzung



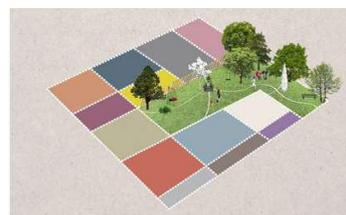
3. Nachbarschaften

gehören in die Städte – mehr Qualität für dichte Wohnquartiere, Umweltgerechtigkeit, Stadtklima – bei Wohnungsbau mitdenken



4. Kleingartenparks

Kleingärten als öffentliche Grünflächen – durchlässig, um Stadtgebiete zu verbinden – Pflege und Unterhalt neu denken



5. Natur

bei ökologischer Ausrichtung nicht nachlassen – mit Natur- und Umweltverbänden kooperieren – Ausgleichspotenziale erschließen



6. Zusammenhalt

offen für alle – bezahlbar – Orte der Begegnung für lokalen Zusammenhalt



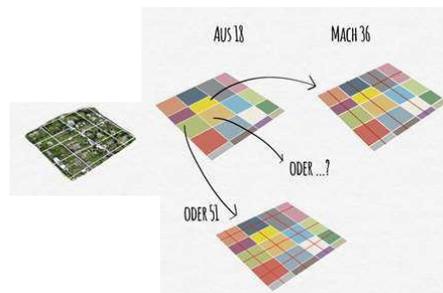
7. Zusammenarbeit

Ressourcen mit anderen teilen – Anker für andere Initiativen sein – Ehrenamt öffentlich wertschätzen



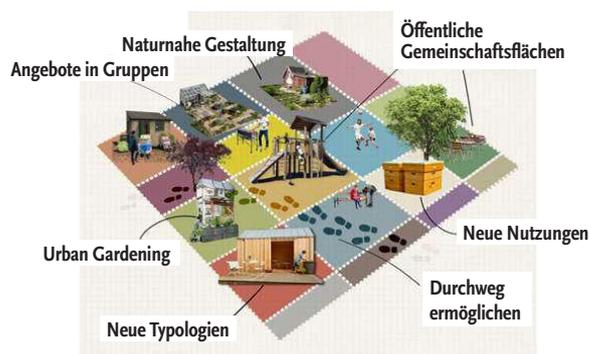
8. Nachverdichtung

Flächen effektiver nutzen – Parzellen verkleinern – Partner gewinnen Verständnis für Zwänge der jeweils „anderen“ Seite entwickeln



9. Innovation

wenn neu, dann neue Konzepte: kleine Flächen – Naturorientierung – Wohnortnähe – „externe“ Angebote – Individualität – Einfachheit – ...



10. Professionalisierung

Herausforderungen vs. Ehrenamt – in Verwaltungen effektiver platzieren – Perspektiven in Lokalpolitik ernsthaft verhandeln – Verantwortungen neu klären



ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN DURCH KLEINGÄRTEN

SÖREN KELLER (Chefredakteur „Gartenfreund“ Verlag W. Wächter GmbH)

Das Problem

- Die Leistungen der Natur sind (scheinbar) unbegrenzt und für alle verfügbar
- Sie sind für uns nicht sichtbar und nicht bezifferbar
- Sie bilden die Grundlagen unseres Wohlbefindens und unseres Wohlstands
- In ökonomischen und politischen Entscheidungsprozessen spielen sie kaum eine Rolle
- Stadtgrün wird z.B. überbaut
- Wiesen werden z.B. in Ackerland umgewandelt



BDG-uh

Die Lösung

- Mit dem Konzept der Ökosystemleistungen werden die versteckten Leistungen der Natur sichtbar gemacht werden
- Sie können so von Politik und Verwaltung in Entscheidungsprozesse einbezogen werden
- Definition: „direkte und indirekte Beiträge zum menschlichen Wohlergehen“ (TEEB 2012)
- Es geht um eine „Inwertsetzung“ von Natur
- Es geht um die Frage: Was nützt uns Natur überhaupt?
- ÖSL haben eine ökonomische Perspektive
- Sie sind weniger ethisch oder ökologisch begründet
- Sie sehen nicht den Wert der Ökosysteme
- Es geht aber nicht um Preisschilder
- Die Leistungen der Natur sollen in ihrer Gesamtheit erfasst werden

Beispiele

- Pflanzliche Rohstoffe für die Arzneimittelforschung
- Schutzfunktion von Wäldern vor Lawinen oder Hochwasser
- Förderung des Tourismus
- Gesundheitsfördernde Funktionen
- Bindung von CO₂

Die graue Theorie

- Ursprung: „ecosystem services“ von Ehrlich und Ehrlich (1981)
- Internationale Studie über „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“ (The Economics of

Ecosystems and Biodiversity, TEEB, 2007)

- „Millennium Ecosystem Assessment“ (MA, 2005)
- Internationale Klassifikation: „Common International Classification of Ecosystem Services“ (CICES)

Vier Kategorien

1. **Versorgungsleistungen** tragen direkt zur Versorgung bei, etwa durch landwirtschaftliche Produkte, Holz, Wasser oder andere Ressourcen
2. **Regulierungsleistungen** nützen indirekt, etwa durch Speicherung von Kohlenstoff oder durch die Selbstreinigung von Böden und Gewässern
3. **Kulturelle Ökosystemleistungen** umfassen etwa touristische Leistungen, Bildung, Erholung, Ästhetik, Identifikation etc.
4. **Basisleistungen** umfassen Prozesse innerhalb der Natur, die Teil der anderen drei Kategorien sind und diese erst ermöglichen, etwa die Photosynthese oder die biologische Aktivität im Boden

Ökosystemleistungen in der Stadt

- Kleingärten sind Teil der Stadtnatur und des Stadtgrüns
- Stadtnatur: „Gesamtheit der in urbanen Gebieten vorkommenden Naturelemente einschließlich ihrer funktionalen Beziehungen (Ökosysteme)“
- ... sie umfasst auch „Naturelemente, die gärtnerisch gestaltet sind“ (TEEB 2016)
- Stadtgrün: „Stadtgrün umfasst alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude. Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Brachflächen, Spielbereiche und Spielplätze, Sportflächen, Straßengrün und Straßenbäume, Siedlungsgrün, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Naturschutzflächen, Wald und weitere Freiräume, die zur Gliederung und Gestaltung der Stadt entwickelt, erhalten und gepflegt werden müssen. Auch private Gärten und landwirtschaftliche Nutzflächen sind ein wesentlicher Teil des Grüns in den Städten.“

(Grünbuch Stadtgrün 2015)



T. Erbach

Ökosystemleistungen von Kleingärten

Gesundheitsfördernde Wirkung:

- Stadtgrün hat positive Auswirkungen auf die **psychische Gesundheit** (Wüstermann et al. 2017):
- Es steigert die Kreativität, vermindert Stress, Aggressionen und steigert die Impulskontrolle, die Konzentrationsfähigkeit und kognitive Leistungsfähigkeit

Stadtgrün hat positive Auswirkungen auf die **physische Gesundheit**:

- Es vermindert Erkrankungen durch Luftverschmutzung oder Hitze
- Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen werden reduziert
- Stadtgrün fördert das Immunsystem
- Es erhöht die Lebenserwartung
- Es regt zur Bewegung an
- Es vermindert Lärm

Urban Farming

- Anbau von eigenem Obst und Gemüse
- Eine im Kleingarten gezogene Tomate weist eine Klimabilanz von 1 g CO₂/kg auf, eine Tomate unter agroindustriellen Bedingungen aus den Niederlanden 200 g CO₂/kg (Grote 2009)
- Jahresertrag: 100 kg Gemüse, 70 kg Obst (Ifua 2001)
- Jährlicher Mittelwert von 1,54 kg Ertrag pro Quadratmeter Obst und Gemüse (FEW-Meter 2021)
- 1 kg Ertrag pro Quadratmeter Obst und Gemüse (70 kg im Jahr)
- ... Kleingärten sind genauso ertragreich wie konventionelle Landwirtschaft (Nicholls 2021)

Soziokulturelle Faktoren

- Kleingartenanlagen steigern die Lebensqualität für alle Stadtbewohner
- Sie sind Raum für Begegnungen
- Besonders Kleingärten haben dabei eine integrative Wirkung und fördern den sozialen Zusammenhalt (TEEB 2016)
- Sie fördern die Identifikation mit dem eigenen Wohnort
- Sie reduzieren Kriminalität (Matsouka 2010)
- Sie sind wichtig für die **Umweltgerechtigkeit**
- Bedarf an Grünflächen in sozial benachteiligten Stadtteilen ist erhöht (Grünbuch Stadtgrün)



BDG-thw

Natur- und Umweltbildung

- ... Grünanlagen sollten nicht mehr als 300 m von jedem Punkt in der Stadt entfernt sein (Europäische Umweltagentur)
- Durch Digitalisierung und „Verhäuslichung“:
- ... Mangel an Naturkontakten und Naturerfahrungsräumen
- Jedes zweite Kind ist noch nie auf einem Baum geklettert (Emnid-Umfrage aus dem 2015)
- KGA bieten sinnliche Erfahrungen
- Möglichkeit, etwas zu lernen über Ernährung, die Natur und „das Leben“
- Kinder lernen in der Natur Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Risikokompetenz
- KGA sind wichtig für Persönlichkeitsentwicklung
- Aktivität in Grünanlage reduziert z.B. ADHS-Risiko und Kurzsichtigkeit
- Grundlage für Umweltbewusstsein
- Wichtig: Öffnung der Anlagen
- Verstärkung über Schul- oder Kitagärten

Biodiversität

- Lebensräume werden knapp – auf dem Land und in der Stadt
- In einem naturnahen Garten können bis zu 1000 Arten leben (Sedlag 2000)
- Vielzahl unterschiedlicher Habitate und Mikrohabitate
- **KGA sind ökologische Trittsteine und „Archen“**
- Studien:

- a) „Lebensräume in Kleingärten“
- b) „Studie zur Biodiversität in Wiener Kleingärten“
- c) Div. Untersuchungen der Universität Bristol
- d) „Biodiversität der Kulturpflanzen in Kleingärten“
- Zusätzliche ÖSL: **Bestäubungsleistung**
- Unterscheidung von **Agrobiodiversität**, Vielfalt von Kultur- und Wildpflanzen

Wirtschaftliche Leistungen

- „Lage“ ist ein preisbildender Faktor, der sich auch auf grünflächenbezogene Variablen bezieht
- „Grünräume“ beeinflussen die **Immobilienpreise** und die ökonomische Bedeutung eines Gebietes bis zu einem Umkreis von 1500 m (Budinger 2012)
- 1 % mehr Grün im Umkreis von 500 m erhöht den Kaufpreis in Berlin um 1 % (Wüstermann 2017)
- Stadtgrün kann auch die Bodenrichtwerte beeinflussen (Debus 2015)
- Grünflächen spielen auch bei der Jobsuche eine große Rolle
- Ebenso bei der Attraktivität eines Unternehmensstandortes (**weicher Standortfaktor**)
- Stadtgrün fördert den **Tourismus**

Klimaanpassung, Schutz von Böden und Gewässern

- KGA puffern Starkniederschläge durch Reduzierung des Oberflächenabflusses

- Wichtige Teile der **Schwammstadt**
- Wichtiger Beitrag zur **Reinigung von Niederschlags- und Oberflächenwasser**
- Grundwasserschutz
- ... wichtiger Beitrag zur (Trink-)Wasserqualität, wenn dies in der Stadt gewonnen wird
- Bindung von CO₂ durch Aufbau von Dauerhumus und Wachstum von Pflanzen

- Filtern von **Luftschadstoffen**
- Absorption von Stickoxiden oder Ozon in den Blättern
- Anlagerung von flüchtigen organischen Stoffen auf den Blättern

- Wirksame Reduzierung von **Feinstaub**
- EU-Regelung: Grenzwertüberschreitung von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter
- bis 70.000 Tote durch Feinstaub in Deutschland im Jahr (EEA 2015)

- **Temperaturregulierung** durch Verdunstung, Schattenwurf und Bildung von Frischluftschneisen
- Hitzeinseln heizen Stadtklima zusätzlich auf
- Der Effekt ist einige Stunden nach Sonnenuntergang am stärksten ausgeprägt und nimmt im Laufe der Nacht allmählich ab (Bafu 2018)
- Besonders nachts wirken KGA den Hitzeinseln entgegen
- Wirksames Absenken der Temperaturen um 2 bis 8 °C im Umkreis von 300 m
- 490 hitzebedingte Sterbefälle in Berlin 2018 (RKI)
- 7000 hitzebedingte Sterbefälle in Deutschland 2003 (an der Heiden 2019)

Abhängig vom **Grünvolumen:**

- Bei der Transpiration eines Baumes wird Wasser durch die Stomata auf der Blattunterseite verdampft

und dabei der Umgebungsluft Wärme entzogen.

- Je mehr Wasser pro Tag verdampft, desto stärker ist die Abkühlung der Umgebungsluft
- Pro zwei Kubikmeter Grünvolumen pro Quadratmeter Boden ist eine potenzielle Temperatursenkung von ca. 0,5 K möglich

Aber: Dieser Kühlungseffekt ist von einem feuchten Boden bzw. hohen Grundwasserspiegel abhängig

- Dazu kommt die Evaporation, die Verdunstung von der Bodenoberfläche bei ungesättigter Luft (**„Kühlleistung von Böden“**)
- Die mittägliche bodennahe Lufttemperatur während heißer Sommertage lässt sich mit Hilfe von Regenwasserverdunstung im Mittel um knapp 1 °C abkühlen (UBA 2019)
- Weitere Faktoren: Dichte der Kronen, Wasserflächen
- Aufgrund der Bewässerung und der Vielfalt der Pflanzen gibt es bei KGA eine wirksamere Temperaturabsenkung als bei Parkanlagen (Bidjanbeg et al. 2019)
- Entscheidend für die Temperaturabsenkung des Stadtklimas ist auch die kleinräumige Verteilung von Grünflächen

Fazit:

- Keine andere Form des Stadtgrüns bietet mehr ÖSL!
- Vor allem mit Blick auf die Umweltgerechtigkeit und die Klimaanpassung sind KGA wichtig
- Der Leistungsgrad ist abhängig von der Bewirtschaftung und der Beschaffenheit der Anlage, etwa der Öffnung

Frage:

Warum (und inwiefern) werden diese Ökosystemleistungen der Kleingartenanlagen nicht anerkannt?

KLEINGÄRTEN UND KLIMA – WAHRNEHMUNG UND KOMMUNIKATION IM ÖFFENTLICHEN RAUM

SÖREN KELLER (Chefredakteur „Gartenfreund“ Verlag W. Wächter GmbH)

Die Ausgangslage

- Das Kleingartenwesen bekommt wenig Aufmerksamkeit und Anerkennung
- ... geht bei Förderprogrammen oft leer aus
- Die ÖSL der Kleingärten werden in Konkurrenzsituationen um innerstädtische Flächen nicht anerkannt
- Sie gelten immer noch als Gebiete für Privilegierte
- Es werden weiter Grünflächen in den Städten, auch KGA, überbaut
- Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: „Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnungsnahen Grüns bis 2020“ (2007)
- Kleingärten werden immer noch nicht als integraler Bestandteil in der Stadtplanung gesehen

Ein Blick auf die Situation in den Kommunen

(Hintergründe für den Hinterkopf)

- Steigender Bedarf an (bezahlbarem) Wohnraum in den Ballungsräumen
- Außen- vor Innenentwicklung
- Doppelte Innenentwicklung in der Praxis unzureichend
- Durch Nachverdichtungen geraten Infrastruktur und Daseinsvorsorge an ihre Grenzen
- ... Freiflächen müssen überbaut werden
- Mindestgrünanteile in den B-Plänen sind nicht ausreichend für eine nachhaltige Stadtplanung (IÖW)
 - Die vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren berücksichtigen ökologische Belange unzureichend
- Stadtplanerische Vorhaben sind bislang wenig auf Partizipation ausgelegt

- Auch Kommunen haben ein Interesse an einer nachhaltigen Stadtplanung (Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt)
- Im Rahmen der Doppik ist eine „grüne Null“ eine Wirtschafts- und vermögensrechtliche Finanzposition auf der Guthabenseite der kommunalen Leistungsrechnung („Grün in der Stadt“ 2016)

Die Ziele

- Sicherung von Kleingärten in B-Plänen („Dauerkleingarten“)
- Sicherung von Kleingärten in „Grün-, Master- oder Freiraumplänen“; oder zumindest in (unverbindlichen) Rahmenplänen
- Sicherung von Kleingärten in Kleingartenentwicklungsplänen
- Ggf.: Grünflächenfaktor im BauGB ergänzen

Wie erreicht man die planerische Berücksichtigung?

- Der Verweis auf und die Kenntnis von ÖSL sind hilfreich
- Sie sind die Basis für konkrete politische Forderungen
- Aber: eine konkrete politische Forderung reicht so nicht
- Politik ist Abwägung von Interessen
- Eine wirksame Interessenvertretung ist vor allem das Ergebnis einer wirksamen **Öffentlichkeits- und Pressearbeit**

Ziele von Öffentlichkeitsarbeit

- Information
- Imagebildung
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Reputationssteigerung
- Ansprache neuer Zielgruppen
- Erlangen eines Expertenstatus
- Positive Medienberichterstattung
- Krisenabwendung
- Markterschließung
- Veränderung der Außenwahrnehmung

Werden Sie laut! Werden Sie sichtbar!

- Die Botschaft muss nicht direkt kommuniziert werden!
- Arbeiten Sie an Ihrem Image!
- Machen Sie sich beliebt!
- Stellen Sie sich vor!
- Bauen Sie Beziehungen auf!

Was ist für uns für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit/PR/Pressearbeit wichtig?

- Definieren Sie Ihre Zielgruppe
- Das angemessene Instrument richtet sich nach der Botschaft sowie Zielgruppe
- Regeln Sie Arbeitsabläufe
- Finden Sie Zuständige (Pressesprecher statt Pressewart, Influencer)

Was können wir machen?

1. Machen Sie Pressearbeit
 - Bauen Sie Presseverteiler auf
 - Senden Sie themen- und anlassbezogene Pressemitteilungen aus
 - Nutzen Sie E-Mails, Newsletter, soziale Medien für eine externe Kommunikation
 - Führen Sie Gespräche mit Journalisten (z.B. Pressefrühstück)
2. Kooperieren Sie mit externen Partnern
3. Machen Sie Führungen durch die KGA mit unterschiedlichen Schwerpunkten
4. Legen Sie Themen-Gärten und Themen-KGAs an
5. Öffnen Sie Gemeinschaftsflächen und Ihr Vereinsheim

6. Treten Sie als Sponsor bzw. als Spendensammler auf
7. Kooperieren Sie mit anderen Vertretern aus dem Kleingartenwesen
8. Installieren Sie einen Gesprächsfaden mit der Kommunalpolitik
 - Laden Sie Politiker ein
 - Veranstalten Sie Podiumsdiskussionen
 - Regen Sie zur Teilnahme an Wettbewerben und Förderprogrammen an
9. Machen Sie sich sichtbar
 - Seien Sie präsent auf Veranstaltungen, Messen und Feiern
10. Geben Sie (regelmäßige) Expertentipps

KLEINGÄRTEN ALS TEIL DER GRÜNEN INFRASTRUKTUR

DR. REINHARD MARTINSEN (*Vizepräsident des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner e.V.*)

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und den Berichten über die Not der Zivilbevölkerung sollte ich eigentlich ein Referat zur Selbstversorgungsfunktion der Kleingärten halten. Ich werde stark an die Nachkriegszeit erinnert, in der selbst Grünanlagen und Sportplätze zu Gärten umfunktioniert wurden. Die Selbstversorgung würde auch die Erhaltung von Kleingärten stärker begründen als ihre strategische Einbindung in die Grünplanung der Städte. Ich bleibe aber im Rahmen des Workshops, getragen von der Hoffnung auf bessere Zeiten.

AUSGANGSLAGE

Der anhaltende Zuzug in die Städte hat die Innenentwicklung gefördert. Wohnungsbau und Gewerbeansiedlung haben zu einer Nachverdichtung geführt, die vor dem Hintergrund der begrenzten Flächenressourcen der Städte zu begrüßen ist. Dadurch ist der Nutzungsdruck auf die noch unbebauten Flächen, insbesondere auf die Grünflächen erhöht worden. In vielen Städten sind sie bereits verkleinert, bebaut und versiegelt worden. Und der Nutzungsdruck hält weiter an.

Kleingärten als Teil der Grünflächen in den Städten sind in besonderem Maße diesem Nutzungsdruck ausgesetzt. Für ihre Bestandssicherung und Weiterentwicklung sollten wir sie jedoch nicht getrennt sondern im Zusammenhang der Stadtentwicklung betrachten.

In meinem Beitrag möchte ich den Vertreter*innen der Stadt- und Bezirksverbände der Gartenfreunde vorstellen, wie wir unsere Kleingärten in dem heutigen Handlungsrahmen für Grünflächen einbringen können mit dem Ziel, den Bestand an Kleingärten zu sichern und weiterzuentwickeln. Die These von der integrier-

ten Betrachtungsweise für die Kleingartenentwicklung stelle ich am Beispiel des Kleingartenkonzepts Hannover 2016–2025 dar, das die Landeshauptstadt Hannover zusammen mit dem Bezirksverband Hannover in den Jahren 2014 und 2015 erarbeitet haben. Es entstand in der Zeit, als auch die Arbeiten an dem heute bekannten planerischen Rahmen für Grünflächen begonnen haben. Bei den ersten Schritten der Umsetzung des Kleingartenkonzeptes ab 2018 hat sich gezeigt, wie wichtig und hilfreich die gemeinsam vom Bund, den Kommunen, der Wissenschaft, den Verbänden und Unternehmen nun vorliegenden Grundlagen und Leitlinien zur Grünplanung in Städten sind.

Mein Referat beginnt mit einer kurzen Darstellung der vier bedeutsamsten Werke, aus denen die heute anerkannten Grundlagen und Leitlinien für die Grünplanung in Städten hervorgegangen sind. Im Hauptteil stelle ich die Erarbeitung des Kleingartenkonzeptes vor und erste Schritte der Umsetzung. Dabei stelle ich den Bezug zum heutigen integrierten Planungsansatz her.

Zum Schluss und als Input für die Diskussion stelle ich – aus der Praxis von Hannover – erste Empfehlungen zur Diskussion, die für die Verbandsarbeit für die Kleingärten auch in anderen Städten hilfreich sein können.

DER RAHMEN FÜR DIE GRÜNPLANUNG IN STÄDTEN

Der heute für die Stadtentwicklung erarbeitete Handlungsrahmen, wie er in der Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz „Urbane Grüne Infrastruktur“ dargestellt wird, ist das Ergebnis aus einer langen Debatte über die zukünftige Stadtentwicklung. Sie wurde Anfang der ersten Dekade unseres Jahrhunderts zunächst

in Fachkreisen geführt. Sie alle bezogen sich auf die Ergebnisse des ersten „Weltgipfels“, der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio de Janeiro. Die dort versammelten Vertreter*innen aller Staaten und der wichtigsten NGOs verabschiedeten vier Erklärungen. Für die Grünplanung in Städten bedeutsam waren, die Agenda 21 und die Erklärung zur Biodiversität. Auf der Rio Konferenz wurde auch das neue Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung vorgestellt, nach dem fortan die Aktionsprogramme auf allen Handlungsebenen ausgerichtet sind.

Ich überspringe die vielen Konferenzen, auf denen in über fast 30 Jahren die Inhalte der Agenda 21 für die jeweilige Handlungsebene anwendbar gemacht wurden. Bemerkenswert bleibt, dass das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung bis heute als tragfähig und auch mehr als dreißig Jahre nach Rio den Akteuren für die urbane Grünentwicklung als Grundlage dient.

Im Zusammenhang mit dem Thema des Workshops möchte ich die drei Grundlagen in kurzen Zügen vorstellen, die bei der Einordnung der Kleingärten in die städtische Grünplanung von Bedeutung sind. Das sind die Charta „Zukunft Stadt und Grün“, das Grünbuch und das Weißbuch „Stadtgrün“.

Das ist zunächst die Charta „Zukunft Stadt und Grün“. Die Charta wurde 2014 von den Verbänden, Stiftungen, Unternehmen und unter Mitwirkung der GALK erarbeitet und an die damalige Bundesministerin für Bauen und Umwelt, Barbara Hendricks, übergeben. Sie richtet sich an verantwortliche Politiker auf den Ebenen EU, Bund, Länder, Städte und Kommunen. Verantwortliche in allen Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Investoren, Mitglieder der Verbände, Organisationen und Verbände, Vereine sowie Bürgerinitiativen, die sich für die Anlage, Entwicklung, Nutzung und Pflege städtischer Grün- und Freiräume einsetzen (also auch direkt für die Organisationen der Kleingärten). Sie weist auf das lückenhafte Wissen zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkung von Grünanlagen in Städten hin. Sie fordert, die Planung, Ausführung und die Pflege von urbanen Grünflächen als Grundlage der Daseinsvorsorge und Baukultur anzuerkennen. Ihr Stellenwert ist mit anderen öffentlichen Belangen wie soziale Wohnungsverversorgung, leistungsfähigen Verkehrssystemen, einer modernen Telekommunikations- und Energieinfrastruktur oder guten Bildungs- und Sozialeinrichtungen abzuwägen. „Urbanes Grün kann einen wesentlich größeren, bedeutenderen Beitrag für eine Nachhaltige Stadtentwicklung leisten als bisher – dies zu ermöglichen, dafür setzen sich die Unterzeichner dieser Charta „Zukunft Stadt und Grün“ ein.“

Der damalige Ressortzuschnitt von Bauen und Umwelt im Bundesministerium bot die Chance, bauliche Innenentwicklung mit Freiraumentwicklung zu verzahnen. Ihr Ministerium und nachgeordneten Behörden und Institute griffen die Vorlage auf und machten daraus einen Handlungsauftrag für die Erarbeitung einer weiteren Planungsgrundlage: dem Grünbuch. Neben einer Bestandsaufnahme in den Städten, die die Potenziale für die Stadtgesellschaft, Lebensqualität und Umwelt darstellt, bündelt das Grünbuch die verschiedenen Ansprüche an das Stadtgrün in zehn Handlungsfeldern und entwirft Zukunftsbilder zur Grünen Stadt.

Aus dem Dialog und der breiten Diskussion in der Öffentlichkeit mit Experten, und Vertreter*innen verschiedener Fachrichtungen, Verbänden und Ressorts ging 2017 auf Initiative des Bundesministeriums für Bauen und Umwelt das Weißbuch „Stadtgrün“ hervor. Mit dem Weißbuch hat sich der Bund den Arbeitsauftrag gegeben, urbanes Grün durch eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik zu stärken. Er stützt damit die Kommunen, die Wahrnehmung und die Bedeutung des Stadtgrüns in einem neuen Zusammenhang zu sehen. Das Weißbuch Stadtgrün zeigt die Handlungsstrategien auf zur Sicherung, Entwicklung und vor allem Qualifizierung der Grünen Infrastruktur. Ein Überblick über die Handlungsfelder zeigt den umfassenden Ansatz.

Zusammengefasst ergeben die Handlungsfelder das Leitbild einer urbanen grünen Infrastruktur.

Auf der Grundlage dieses Leitbildes hat 2017 das Bundesamt für Naturschutz die Schrift unter dem Titel „Urbane grüne Infrastruktur – Grundlagen für attraktive und zukunftsfähige Städte“ herausgegeben. Darin gibt es Hinweise für die kommunale Praxis mit Schritten auf dem Weg zum urbanen Grün.

Nach der Definition des Bundesamtes für Naturschutz stellt die urbane grüne Infrastruktur ein Netzwerk aus naturnahen und gestalteten Flächen und Elementen in Städten dar, die so geplant und unterhalten werden, dass sie gemeinsam eine hohe Qualität im Hinblick auf Nutzbarkeit, ökologische Vielfalt und Ästhetik aufweisen und ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen erbringen. Alle Arten von vegetations- und wassergeprägten Flächen und Einzelelementen können Bestandteile der grünen Infrastruktur sein oder werden, unabhängig von Besitzverhältnissen und Entstehung. Auch versiegelte Flächen können durch Entsiegelung, Begrünung, Bepflanzung mit Bäumen als Teil der grünen Infrastruktur qualifiziert werden.

Die grüne Infrastruktur in urbanen Räumen wird von verschiedenen staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren strategisch geplant, erhalten und entwickelt. Im Sinne der sozial,

ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung können mit Hilfe der grünen Infrastruktur vielfältige gesellschaftliche Ziele unterstützt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden, Anpassung an den Klimawandel und Schutz der biologischen Vielfalt. Urbane grüne Infrastruktur ergänzt die graue Infrastruktur und kann sie teilweise auch ersetzen. Sie fördert insgesamt die Lebensqualität und Attraktivität von Städten und trägt zur Daseinsvorsorge bei.

Manche Vertreterin oder Vertreter des Kleingartenwesens könnten sich vielleicht angesichts der vielen, kleinteiligen praktischen Aufgaben in den Vereinen jetzt die Frage stellen: was hat das alles mit uns zu tun? Und dem kann ich auch zustimmen, weil das tägliche Management im Kleingartenwesen schon umfangreich und zeitintensiv genug ist. Und wer soll das alles eigentlich bearbeiten und umsetzen?

Die Veranstalter haben aber zum Workshop „strategische Vereinsarbeit“ eingeladen und hier ist auch m. E. der geeignete Ort, die täglichen oder immer wiederkehrenden Routinen zu verlassen und sich der Frage zu stellen: Wie weiter mit unseren Kleingärten in einer sich vielfältig und schneller wandelnden Welt? Und ich werde Ihnen nun am Beispiel Hannover den Rahmen vorstellen, in dem heute auf der Bundes- und Landesebene die Aufgabe Grün in der Stadt gesehen und auch in den Städten in der Stadtentwicklung – wenn auch langsamer als erwartet – angewendet wird. Auf die Beteiligung von Vereinen und Organisationen wurde in der Charta und auch in den Hinweisen zur Urbanen grünen Infrastruktur hingewiesen.

Ich möchte eine erste Zwischenbilanz meines Referats ziehen, indem ich feststelle, dass auf der einen Seite ohne eine Beteiligung der Verbände und Vereine der Gartenfreunde die Ziele nicht erreicht werden, denn sie sind Teil der soeben genannten Akteure. Dabei werden wir uns auch mit den konkurrierenden Nutzungen ebenso befassen müssen wie mit den internen Auseinandersetzungen, die durch die Ergebnisse des Planungsprozesses entstehen können. Auf der anderen Seite muss auch gesagt werden, dass wir Gartenfreund*innen den Bestand unserer Gärten und Anlagen nur durch ein gemeinsames Vorgehen erhalten werden. Wir werden uns aktiver als bisher im Rahmen der Planungen zur urbanen grünen Infrastruktur sehen und positionieren müssen. Als einen ersten Beitrag, wie das gelingen kann, stelle ich Ihnen nun die Erarbeitung und Umsetzung des Kleingartenkonzepts Hannover 2016–2025 vor.

DAS KLEINGARTENKONZEPT 2016–2025 DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Steckbrief von Hannover und seinem Kleingartenwesen: Hannover ist die Hauptstadt des Landes Niedersachsen und das Zentrum der Region Hannover. Die Stadt hat 534.000 Einwohner*innen, die Region Hannover, das funktionale Umland, hat ca. 1,3 Mio. Einwohner*innen. Nur 54 Prozent des 20.415 ha großen Stadtgebiets sind mit Gebäuden und Verkehrsanlagen bebaut. Die Stadtstruktur entspricht dem angelsächsischen „green city“-Typ mit vielen Parks, Wäldern, öffentlichen und privaten Grünflächen.

Von den 9.379 ha Grünflächen aller Art sind rund 1.602 ha öffentliche Grünflächen wie z.B. Parkanlagen, Spiel- und Freizeitflächen. Um diese Flächen zu planen, bauen und pflegen werden rund 880 Mitarbeiter*innen auf städtische Seite benötigt.

Die Kleingartenflächen belaufen sich auf 1062ha, insgesamt 5,2% der Stadtfläche. 700ha davon befinden sich in städtischem Besitz. Analog zu den um das Stadtzentrum liegenden Stadtteilen, sind auch die Kleingartenflächen ringförmig angeordnet. Das Hannöversche Kleingartenwesen besteht aus 97 Kleingartenvereinen mit rund 20.000 Kleingärten. Die Vereine sind Mitglieder im Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V., der zugleich Generalpächter auch für Kleingartenanlagen auf den privaten Flächen ist.

Nach einer Phase der Stagnation ist die Nachfrage nach Kleingärten mit dem Wertewandel wieder gestiegen, der Leerstand ist seit zehn Jahren beseitigt, es gibt in gut gelegenen Vereinen lange Wartelisten. Mittlerweile entspricht die Mitgliederstruktur in den Vereinen der Sozialstruktur der Stadt.

Die Entstehung des Kleingartenkonzeptes

Die veränderte Situation für die Kleingärten wurde im Jahre 2012/ 2013 durch zwei Ratsbeschlüsse zum Wohnkonzept 2025 und die Leitlinien für Gewerbeflächenentwicklung 2012-2020 drastisch verändert. Die wachsende Stadt benötigte dringend weitere Flächen für Wohnungsbau und Gewerbeansiedlung. Auf der Suche nach geeigneten Flächen wurden auch rund 3.000 Kleingärten für eine Nutzungsänderung ausgewiesen.

Der in der Zwischenzeit abgebaute Leerstand (2,5 % Leerstand), eine gestiegene Nachfrage und die Wiederbelebung der Gartenidee in der Einwohnerschaft veranlassten die Verwaltungsspitze, auch für die Kleingärten einen Entwicklungsplan zu erarbeiten, in dem Ergebnis offen die auch in Anspruch genommenen Kleingartenflächen noch einmal überprüft werden sollten. Zugleich wurde zwischen der Stadtverwaltung und dem Be-

zirksverband verabredet, dass das Konzept gemeinsam erarbeitet wird. Die Ansätze „integrierter Planungsansatz“, „Gemeinsam und nicht gegeneinander“ und „Ergebnis offen“ sind in den Hinweisen zu urbanen grünen Infrastruktur enthalten.

Die Inhalte des Kleingartenkonzeptes

Ein großer Teil des Kleingartenkonzeptes besteht auch aus Elementen einer traditionellen Fachplanung wie eine umfassende Bestandsaufnahme mit rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und Zuständigkeiten. Neu und ausführlich aufgenommen ist die soziale Bedeutung von Kleingärten, ihre städtebauliche Einordnung, der Anteil der Kleingärten im Freiraumentwicklungs-konzept. Ein besonderer Abschnitt ist die ökologische und stadtklimatische Wirkung von Kleingartenanlagen und der Biodiversität gewidmet.

Eine weitere Grundlage für die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes ist die Bestandsanalyse mit der Ermittlung des Bedarfs an Kleingärten und die unter „Anforderungen“ ausgetragene Auseinandersetzung mit den konkurrierenden Flächenansprüchen für Wohnen und Gewerbe. Für die Erarbeitung der Ziele ist auch die vorhandene Organisationsstruktur untersucht worden sowie deren mögliche Weiterentwicklung wie kleinere Gärten, neue Bewirtschaftungsformen und Öffnung der Kleingärten für weitere Nutzungen.

Nach Abschluss der umfassenden Darstellung des Bestandes und seiner Analyse ist das letzte Kapitel dem eigentlichen Entwicklungskonzept gewidmet. Es besteht aus den Zielen und Leitlinien und einem Maßnahmenkonzept.

Den Zielen und Leitlinien ist ein Leitbild vorangestellt. „Die Aktualisierung des hannoverschen Kleingartenkonzeptes hat zur Aufgabe, die vielfältigen stadtplanerischen, kleingartenstrukturellen und grünflächentechnischen Anforderungen vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung, des aktuellen Bestands und zukünftiger Entwicklungen sowie der sozialen und ökologischen Funktion zu benennen und die Grundsätze des Handelns über Ziele und Leitlinien zu definieren. Dabei sollen Grundsteine für ein zukunftsfähiges Kleingartenangebot gelegt und Wege zu langfristigen, organisatorischen und finanziellen Regelungen aufgezeigt werden.“

Das Leitbild wird dann im Folgenden konkretisiert durch Grundsätze zu den folgenden Bereichen: Lebensqualität,



Soziale Aspekte, Städtebauliche Grundsätze und Ökologische Ziele.

Sie entsprechen in vielen Punkten den Inhalten und Empfehlungen, wie sie heute in den Hinweisen der Urbanen grünen Infrastruktur aufgeführt werden. Eine detaillierte Darstellung würde den Rahmen dieses Workshops übersteigen.

Das Maßnahmenkonzept beschreibt im Wesentlichen die Umnutzungen der Kleingartenflächen, die durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Hierzu werden bereits konkrete Kosten ermittelt, die mit der Umnutzung verbunden sein werden.

Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Maßnahmenkonzeptes

- Bestandssicherung der Anzahl der 20.000 Kleingärten und Zuwachs bei weiterem Neubau von Geschosswohnungen
- Umstrukturierungen im Bestand, um die Inanspruchnahme von rund 800 Kleingärten, zu kompensieren, die für anderen Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- Bei Modernisierung Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen im Rahmen der ökologischen Anforderungen
- Neue Formen der Kleingartenanlagen bei Sanierung und Neuanlagen
- Professionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirksverband
- Ausweisung von Kleingartenentwicklungsflächen
- Ermittlung der Kosten für Modernisierung und bei Kleingartenumnutzungen

Am Ende ist ein vom Rat beschlossener verbindlicher Handlungsrahmen für die Entwicklung des Kleingartenwesens entstanden, wie sie nicht nur die 20.000 Pächter*innen sich gewünscht haben, sondern auch ein Planwerk, dass die volle Akzeptanz durch den Rat erfahren hat und der im Rahmen einer Zukunftsfähigen Stadtentwicklung auch das „altherwürdige“ Kleingartenwesen als wichtigen Bestandteil der urbanen grünen Infrastruktur als eine wichtige Komponente anerkennt.

Soweit zur Darstellung des Inhaltes des Kleingartenkonzeptes. Wenn auch nicht alle Schritte und Handlungsfelder den Hinweisen zur urbanen grünen Infrastruktur entsprechen, wird doch der komplexe Ansatz und die weit über das Kleingartenwesen hinausgehende Rahmen der Planung sichtbar.

Erste Umsetzungsschritte seit der Beschlussfassung

Es hat zwei Jahre gedauert, bis in der Stadtverwaltung die personelle Ausstattung für die Umsetzung neu aufgestellt war. In der Zwischenzeit erfolgten die bis dahin üblichen jährlich wiederkehrenden Routineaufgaben zur Unterhaltung der Kleingartenanlagen.

Für die rund 600.000 Euro für Modernisierung und Weiterentwicklung der Kleingärten sind dann schnell in Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband Projekte identifiziert und gestartet worden.

Mit den großen Umnutzungsprojekten ist durch ein vom Rat beschlossenes Moratorium bis 2024 nicht begonnen worden. Der Grund liegt in der Tatsache, dass für die Wohnungsbauinitiative zunächst andere Flächen in Anspruch genommen wurden und mit der jährlichen Herstellung von rund 1.200 WE die Ziele der Initiative erreicht wurden.

Um den neuen Ansatz des Kleingartenkonzeptes in den Vereinen aber auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, haben Stadt und Bezirksverband sich auf die öffentlichkeitswirksamen Pilotprojekte verständigt.

Dazu gehört die Anlage einer neuen Kleingartenanlage im Rahmen des Bundesprogramms „Städte wagen Wildnis“. Sie entsteht gegenwärtig am Rande einer größeren Kleingartenanlage im Nordwesten von Hannover. Realisiert wird allerdings keine Wildnis, sondern eine Kleingartenanlage, in der neue (kleinere – 180 m²–250 m²) Größen von Kleingärten angeboten werden. Die Anlage hat dafür große Gemeinschaftsflächen, die naturnah bewirtschaftet werden sollen und in denen Aufenthaltsbereiche auch für Nichtmitglieder angeboten werden.

Ein weiteres Element der Umsetzung ist der Beitritt des Bezirksverbandes zum Insektenbündnis Hannover. Der Bezirksverband als einer der ersten großen Organisationen der Zivilgesellschaft ist dem Aufruf der Landeshauptstadt gefolgt und 2021 dem Bündnis beigetreten. Ziel des Bündnisses ist es, vorhandene Freiflächen ökologisch aufzuwerten, um dem drastischen Rückgang der Insekten entgegen zu wirken. Der Bezirksverband bringt mit seinen rund 1.000 ha Kleingartenanlagen eine wesentliche Grundlage für entsprechende Flächenaufwertungen mit, auf den Gemeinschaftsflächen ebenso wie in den 20.000 Gärten.

Er berät die Vereine und koordiniert ihre Aktionen. Mittlerweile sind schon sechs Kleingartenvereine aktiv und legen Blühwiesen auf Gemeinschaftsflächen an.

Ein drittes Demonstrationsprojekt ist die Fortführung des Projektes die „Gartenkosmonauten“ zusammen mit der Schreiberjugend und Kleingartenvereinen.

Hier werden Freiflächen über Patenschaften zwischen Kleingartenvereinen und Kindertagesstätten in Kleingartenanlagen für gemeinsame Aktivitäten rund ums Gärtnern in Kleingärten bereitgestellt. Ziel ist ein vereinsübergreifendes „Lerngartennetzwerk“ zu etablieren. Die Umsetzung des Kleingartenkonzeptes in Hannover hat nicht nur wegen der drei genannten Demonstrationsprojekte sondern auch durch weniger spektakuläre Modernisierungsmaßnahmen zu einem erheblichen Mehraufwand in der Geschäftsstelle und auch im Präsidium geführt, der den Arbeitsrahmen auf Zeit gewählter Präsidiumsmitglieder übersteigt. Offenkundig ist auch geworden, dass die Arbeitskapazitäten und das Wissen der ebenfalls ehrenamtlich arbeitenden Fachberater*innen für die Mitwirkung bei den Projekten für die Bereiche Erhaltung der Biodiversität, Mitwirkung beim Aufbau von neuen Kleingartenanlagen und die Einbindung neuer Akteure in das Kleingartengefüge an Grenzen gestoßen sind.

Für diesen auch von Seiten der Stadtverwaltung anerkannten Mehraufwand des Bezirksverbandes bei der Mitwirkung konnte jedoch noch keine Übereinkunft erreicht werden, wie und von wem die Professionalisierung der Mitwirkung aussehen und finanziert werden kann.

Empfehlungen für die Sicherung und die Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Kleingartenwesens

Der Bezirksverband hat bei der Umsetzung des Kleingartenkonzeptes auch erfahren, dass selbst die Fachverwaltung erst dabei ist, ihre Mitarbeiter*innen, die in den traditionellen Aufgabenbereichen arbeiten, durch Umschulungen und Weiterbildung auf den neuen Kurs gebracht werden. Das Kleingartenwesen mit seinen Gärtner*innen gilt auch nicht als besonders innovationsfreudig.

Empfehlungen

Allein die mittlerweile neue insbesondere junge Generation der Pächter*innen, das Abbild der Einwohner*innen erwarten zu Recht, dass die in unseren Organisationen Verantwortlichen den Wandel in der Gesellschaft auch mitvollziehen. Mit meinen Empfehlungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben können, möchte ich die Diskussion in den Verbänden anstoßen:

- Die Sicherung und Weiterentwicklung unserer Kleingärten sollte als Teil der neuen urbanen grünen Infrastruktur angegangen werden. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Freiflächen einer Stadt.
- Sie sollte in einem regelten Verfahren zwischen der Stadtverwaltung als Träger der Planung und dem Kleingartenverband erfolgen.

Dafür bieten sich verschiedene Verfahren an, die Aufstellung eines Fachprogramms wie in Hannover oder vertragliche Vereinbarungen wie z.B. in Hamburg.

- Kleingartenanlagen haben zur Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur durch ihre bereits vorhandene Artenvielfalt ein großes sozio-kulturelles und ökologisches Potential, das die Verbände bei ihrer Mitarbeit einbringen können.
Die „Freizeit-Gärtner*innen“ bewirtschaften dabei nicht nur ihre Gärten sondern auch die Gemeinschaftsflächen und können so in das Biotopverbundsystem eingebunden werden. Zugleich übernehmen sie traditionell eine stabilisierende soziale Funktion in den Stadtteilen.
- Kleingartenanlagen zählen heute schon als Bestandteil des öffentlichen Grüns. Sie sollten durch eine Mitnutzung von Gärten und Gemeinschaftseinrichtungen auch für die gewünschte Mehrfachnutzung (sogenannte Multicodierung) den Bewohner*innen der Stadtteile geöffnet werden.
- Für die Aufstellung von Programmen oder Konzepten für die Weiterentwicklung brauchen die Verbände professionelle Unterstützung. Wenn sie auch bei der Erarbeitung der Konzepte durch externe Fachkräfte unterstützt werden können, werden für die kompetente Mitarbeit bei der Umsetzung auch professionelle Kapazitäten in den Geschäftsstellen erforderlich.

Angesichts der Ausgangslagen vor Ort in den Kleingartenvereinen einerseits und den neuen Inhalten und Beteiligungsformen benötigen die Fachberater*innen verstärkte Unterstützung durch die „Zentrale“, die auch bis auf die Vereinsebene wirken muss. Ehrenamt benötigt i.d.R. auch Hauptamt.

Wie die Fachverwaltungen haben auch die Kleingartenverbände erst begonnen, das anspruchsvolle Rahmenwerk der urbanen grünen Infrastruktur zu verstehen und die bestehenden Organisationsstrukturen daran anzupassen und zu erweitern.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bereitschaft unter den Gartenfreund*innen, sich auch in ihren Parzellen auf die Herausforderungen einzustellen und dort eigene Wege zu gehen, sollten die Verbände und Vereine sie dabei unterstützen und so den Bestand sichern und die Weiterentwicklung unserer Kleingärten vorantreiben. Mit diesen Empfehlungen möchte ich meinen Beitrag schließen und die Diskussion eröffnen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Benutzte Literatur

Agenda 21

Charta Zukunft Stadt und Grün, Gartenamtsleiterkonferenz (GALK), 2014

Grünbuch- für eine lebenswerte Zukunft, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), 2015

Urbane grüne Infrastruktur-Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte Bundesamt für Naturschutz, 2017

Weißbuch Stadtgrün, Bundesministerium für Inneres und für Heimat BMI), 2018

Kleingartenkonzept 2016-2025 – Teil A
Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Hannover 2016

https://www.hannover.de/content/download/879413/file/Fl%C3%A4chenstatistik_2020.pdf

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Wirtschaft-und-Umwelt/Fachbereich-Umwelt-und-Stadtgr%C3%BCn>

KLEINGARTENANLAGEN NEU ANLEGEN, TEILEN, NACHVERDICHTEN

DIRK SIELMANN (Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V.,
Vorsitzender und Geschäftsführer des Landesbundes der Gartenfreunde in Hamburg e.V.)

Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e. V.

- Kleingartenbestand des LGH
rund 33.500 Parzellen auf knapp 1.400 ha Pachtfläche
- 311 Kleingartenvereine
- Dreistufiges Pachtvertragssystem mit LGH als
Hauptpächter
- ca. 50% Dauerkleingärten
- ca. 95% städtische Pachtflächen

Herausforderungen des Hamburger Kleingartenwesens in den nächsten 20 Jahren

- Flächenkonkurrenz u. a. durch Wohnungsbau
und Gewerbeansiedlung
- Sanierungsbedarf in den älteren Kleingartenanlagen
- Herstellung ordnungsgemäßer Zustände (Abwasser,
Baulichkeiten)
- Demografischer Wandel in den Kleingartenvereinen



BDG-thw

Vertragsgrundlagen des Kleingartenwesens in Hamburg

- Hauptpachtvertrag FHH und LGH
- Vertrag zwischen FHH und LGH zur Regelung von
Kleingartenangelegenheiten (10.000er-Vertrag)
- Eckpunktepapiere I und II (FHH und LGH)
- Vereinbarung zu Räumungen, Sanierungen und
Nachverdichtungen in den Vereinen (FHH, LGH,
Vereine + ggf. weitere Akteure)

Verfahrensweisen und Lösungsansätze des LGH als Antwort auf die Flächenkonkurrenz Verfahrensweisen und Lösungsansätze des LGH als Antwort auf die Flächenkon- kurrenz

- Verhandlungen und Abschluss von Verträgen mit der
FHH (z. B. 10.000er-Vertrag)
- Einsatz für den Erhalt bestehender Kleingarten-
anlagen
- Forderung der Schaffung neuer Anlagen im Zuge
von Geschosswohnungsneubau
- „Mietergärten zu Kleingärten“ Pilotprojekte mit
städtischer Wohnungsgesellschaft und Baugenossen-
schaften
- Pilotprojekte zu Kleingärten und naturschutzrechtli-
chen Ausgleichflächen
- Sanierung und „Nachverdichtung im Bestand“

10.000er-Vertrag zwischen FHH und LGH Auszug aus Eckpunktepapier I

Vertrag
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg
- nachfolgend „FHH“ genannt -
und
dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e. V.
- nachfolgend „LGH“ genannt -
zur Regelung von Kleingartenangelegenheiten

Präambel

Ziel des Vertrages ist es, die gesetzliche Pflicht der FHH zur Ersatzlandgestellung bei Räumung von Kleingartenflächen in Abstimmung mit dem LGH konkret, auch unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzrechtlicher Aspekte auszugestalten. Der vorliegende Vertrag knüpft an den Vertrag zwischen der FHH und dem LGH vom 19.09.1967 und dessen Nachträge an.

Die über die Regelung der Ersatzlandgestellung hinausgehenden Absichten haben die Vertragsparteien in einem gesonderten „Eckpunktepapier II“ vereinbart.

§ 3 Neuordnung und Sanierung vorhandener Kleingartenanlagen

(1) Die Neuordnung und Sanierung von großen Teilen (i.d.R. mindestens 20 Parzellen der vereinseigenen Gesamtanlage und ein Zuwachs an Parzellen von mindestens 20%), bzw. gesamten Kleingartenanlagen auf stadteigenen Grundstücken gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BKleingG sowie im Rahmen individuell abgeschlossener Räumungsvereinbarungen ist grundsätzlich nur von der FHH durchzuführen und soll während der Laufzeit dieses Vertrages bezüglich der Ersatzparzellenstellung vorrangig umgesetzt werden.

(2) Einzelne Verdichtungsmaßnahmen, die nicht unter Abs. 1 fallen (kleinteilige Nachverdichtung), können im Rahmen einer mit dem LGH abzuschließenden Nachverdichtungsvereinbarung durch die Kleingartenvereine durchgeführt werden.

(3) Die Finanzierung der kleinteiligen Nachverdichtung durch die zuständige Fachbehörde (z. Zt. Behörde für Umwelt und Energie - BUE) ermöglicht den Kleingartenvereinen Parzellenteilungen nach dem in der genannten Vereinbarung festgelegten Verfahren. Hierüber ist zu gegebener Zeit ein Eckpunktepapier mit der Fachbehörde (z. Zt. BUE) abzustimmen.

Auszug aus Eckpunktepapier II

§ 2 Vereinbarungen

(1) Nachverdichtungen der Bestandsanlagen bzw. Bestandsergänzung durch Neuerrichtung

Unter Ziffer 1 der geltenden Anschlussregelung haben sich die FHH und der LGH darauf verständigt, dass die Lieferung von Ersatzparzellen vorrangig durch Nachverdichtungen der Bestandsanlagen auf FHH - Flächen erfolgen soll.

Die FHH wird die Bemühungen, Ersatzflächen für eine Kleingartenverlagerung bzw. bestehende private Kleingartenflächen hierfür zu erwerben, fortsetzen.

Weiterhin soll die Möglichkeit geprüft werden, ungenutzte Flächen in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauungen für eine kleinteilige kleingärtnerische Nutzung zu aktivieren. Aufgrund der besonderen Lage kann die Nutzfläche der einzelnen Kleingartenparzellen in diesen Fällen unterhalb des unter Ziffer 1 der Anschlussregelung vereinbarten Mittels von bis zu 250 m² liegen.

(2) Herrichtungsstandards

Unter §1 (7) der geltenden Anschlussregelung haben sich die FHH und der LGH darauf verständigt, abweichende Standards für die Herrichtungsarbeiten von Neuanlagen und Nachverdichtungen in bestehenden Anlagen im Rahmen eines Leistungskataloges zum Eckpunktepapier II zu formulieren. Die Herrichtung in einem von §1 (6) der aktuellen Anschlussregelung abweichenden Standard setzt die Freimachung eines Flächenanteils einer Kleingartenanlage oder einer gesamten Kleingartenanlage für städtische Zwecke bzw. den Abbau des Lieferdefizits voraus.

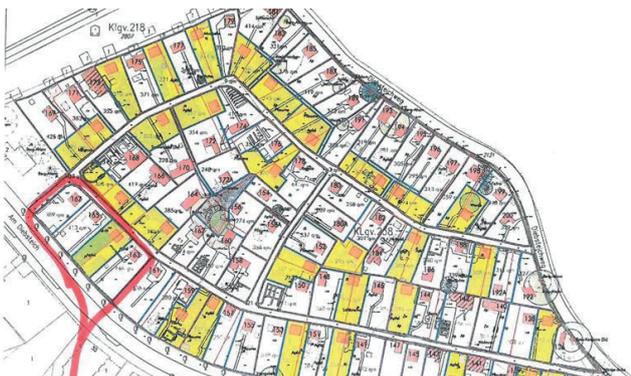
Der Leistungskatalog kann je nach Gegebenheiten des Einzelfalls verschiedene alternative Optionen umfassen. Als Beispiele werden die folgenden Optionen angeführt, die für das jeweilige Planungsvorhaben konkretisiert und schriftlich vereinbart werden:

- Finanzierung/ Bau eines Vereinshauses in einfacher Holzbauweise
- Errichtung von Sielanschlüssen/ Gruben für das Vereinshaus
- Zahlungen für räumungsbetroffene Gärtnerinnen und Gärtner (in den Laubenfonds)

(3) Finanzierung von Kleingartenveränderungen in Folge immobilienwirtschaftlicher Maßnahmen

Gemeinsames Ziel der FHH und des LGH ist es, die Bestandsfähigkeit des Kleingartenwesens mit den Erfordernissen städtischer Daseinsfürsorge zu verzahnen. Für Kosten, die im Rahmen einer Nachverdichtung oder Verlagerung von Kleingartenflächen zum Zwecke der Umsetzung immobilienwirtschaftlicher Maßnahmen entstehen, ist beabsichtigt, diese in die Kosten- und Finanzierungsplanung des jeweiligen Vorhabens aufzunehmen.

Projekt 1: „Nachverdichtung im Bestand“ KGV „Diebsteich-Bornkamp“ e.V. – 238 – = 31 zusätzliche Parzellen auf gleicher Fläche



Dieses Projekt war das erste dieser Art in Hamburg. Es wurde als Maßnahme in drei Bauabschnitten geplant und umgesetzt. Inzwischen werden Neuordnungen im Sinne einer Sanierung und Nachverdichtung nur noch in einem Zuge geplant und durchgeführt.

Projekt 2: „Pergolenviertel“ (171 Parzellen)

- KGV „Heimat“ e.V. – 413 – (Flächen 1 + 2)
- KGV „Barmbeker Schweiz“ – 451 – (Fläche 3)

Ergebnis wurden 21 Parzellen (insgesamt 171) mehr geschaffen als vorgegeben war. Die geplanten Maßnahmen wurden vertraglich mit der FHH, dem LGH und dem Verein fixiert.



In diesem Projekt wurden die Erfahrungen aus dem ersten (Diebsteich) mit berücksichtigt. Die Planung der Parzellenaufteilung wurde dem Verein eigenverantwortlich überlassen. Die Planungsarbeiten wurden durch ein Planungsbüro begleitet. Im



Projekt Niendorfer Straße

In einem Pilotprojekt wurde die Verbindung von Kleingarten- mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen erprobt. Die anliegende Streuobstwiese kann von den Pächterinnen und Pächtern extensiv genutzt werden.



- Kleingärten (Pachtfläche, Pflege Verein)
- Streuobstwiese (Pflege Verein)
- Grün an Kleingärten (Pflege BA/E)
- Pflegezufahrt, Schotterrassen (Pflege BA/E)
- Grandfläche (Pflege BA/E, nicht in Kleingärten)
- Stellplätze (Pflege Verein)
- Zufahrt / Hauptweg (Pflege BA/E)
- Retentionsfläche (Pflege BA/E)
- Hecken, versch. Arten (Pflege Verein)
- Apfelbaum, div. Sorten (Pflege Verein)
- Kleingartenvereinsgrenze
- Koppelzaun zur Retentionsfläche (Pflege BA/E)
- Bank
- Fahrradpoller

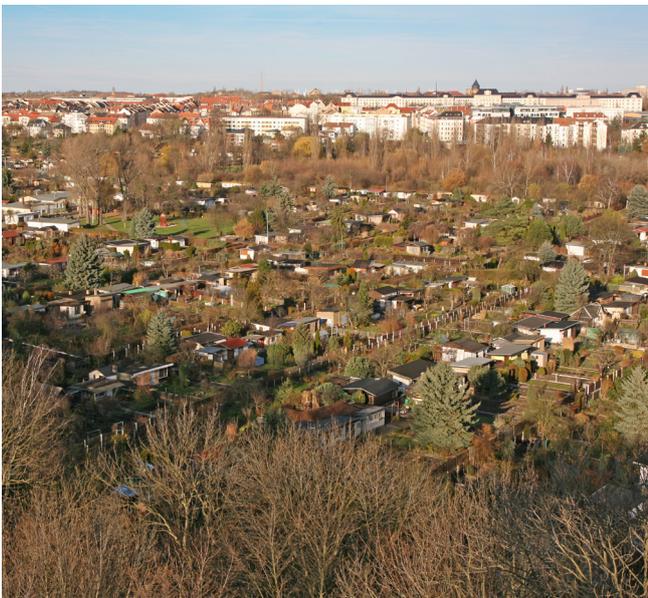
Planungsgrundlagen: Doris Heise Bauzeichnungen, Adresse: Nigle, BSt 1, 19027 Curlew, Tel.: 038873-894054

BBUS Ing.-Büro Vermessung Uwe Sprenger Dipl.-Ing. FH Kalkweidestraße 22 19001 Schwaan, Tel.: 0385-9812763

GMP Landschaftsarchitekten Fischland 27 22033 Hamburg, Tel.: 040-413007-0

KLEINGARTENPARKS ALS STÄDTISCHE GRÜN- UND ERHOLUNGSRÄUME

WILHELM SPIESS (WVorsitzender des Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V)



BDG

Kleingartenparks als städtische Grün- und Erholungsräume

Unsere Städte und Gemeinden sind großen Veränderungen unterworfen. Hierbei spielen einige Hauptfaktoren eine Rolle:

Der demografische Faktor:

Eine ungleichmäßige Bevölkerungsentwicklung durch Sterbeüberschuss und Wanderungsverluste und damit eine zunehmende Veralterung der Gesellschaft ist die Folge. Hierzu kommt ein bestimmter Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund konzentriert auf bestimmte Regionen und Stadtteile.

Der wirtschaftliche Faktor:

Veränderungen in der Kaufkraft der Einwohner ziehen Veränderungen in Angebot und Nachfrage nach sich.

Der wohnungswirtschaftliche Faktor:

Dieser Faktor muss zweigeteilt betrachtet werden. Zum Einen entstehen durch rückläufige Nachfrage Leerstände. Zum Anderen entstehen in Regionen (oder Stadtteilen) verstärkte Nachfragen durch Zuzug und damit hohe Anforderungen an den Wohnraumbedarf.

Der soziale Faktor:

Gewachsene soziale Strukturen lösen sich auf. Neue soziale Strukturen müssen sich bilden.

Hierdurch entstehen natürlich auch Veränderungen in unseren Kleingartenanlagen:

- Steigende Lebenserwartungen mit hohen Anforderungen an die Gesundheit, bedingt Anpassungen an das Freizeitverhalten.
- Anbau von Obst und Gemüse und dessen Verzehr spart nicht nur Geld, sondern kann auch einen erheblichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge leisten.
- Kleingartenanlagen verfügen über die Grundstücke, die auch in ein übergeordnetes Grünsystem integriert werden können.
- Kleingartenanlagen bilden mit ihrem öffentlichen Grünanteil Möglichkeiten zum Aufenthalt in der Natur.
- Kleingartenanlagen sind durch ihre unterschiedlichen Nutzungsformen ideale Orte der Bioversität und sind Lebensraum und Rückzugsgebiete für Flora und Fauna.

Neben diesen allgemeinen Gesichtspunkten, gibt es auch situationsbedingte Herausforderungen:

- Das Interessensklintel junge Familien mit Kindern tritt verstärkt auf.
- Neue Anbaumöglichkeiten finden Einzug.
- Veränderungen im Freizeitverhalten und in der Freizeitgestaltung zeigen sich.
- Anforderungen an die Anlagen als Lern- und Lehrorte werden gestellt.
- Es gibt Leerstände in den Anlagen.

Diesen Veränderungen muss entgegengetreten und gehandelt werden. Auch hier sind neben uns Kleingärtnern in erster Linie die Politik- und Planungsverantwortlichen gefordert. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Stadtplanung. Als gute Steuerungsmöglichkeiten haben sich hier bereits städtebauliche Entwicklungskonzepte erwiesen. Im Zusammenspiel zwischen den Anforderungsblöcken Arbeit – Wohnen – Freizeit müssen Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Kleingartenplanung muss hierbei als Standortfaktor berücksichtigt werden. Sie muss bedarfsgerecht mit dem Hauptaugenmerk auf einer qualitativen Weiterentwicklung durch Kleingartenentwicklungskonzepte definiert und umgesetzt werden.



BDG

Eine geeignete Möglichkeit ist die Entwicklung von Kleingartenparks. Kleingartenparks sind eine Kombination von privat genutzten Parzellen und Vereinsflächen mit einem allgemein zugänglichen, öffentlich nutzbaren Grünflächenanteil mit den dazugehörigen Angeboten.

Kleingartenparks können unterschiedliche Schwerpunkte haben und auch unterschiedliche Ziele verfolgen:

- Zusammenfassung und bessere Erschließung der einzelnen Kleingartenanlagen oder Gruppen.
- Anpassung an die Umgebung wie z. B. Schutz vor Hochwasser, Schaffung von ökologisch bedeutsamen Bereichen.
- Integration von neuen Gartenfreunden durch Nutzung des Grünsystems der Städte und Gemeinden.
- Neuordnung von Anlagen mit zu großen oder kaum benötigten Flächen von Einzelgärten durch Teilung und Nachverdichtung. So kann dem Wunsch der Interessenten aber auch den gesteigerten Bedarf entgegengewirkt werden.
- Erhöhung der Akzeptanz der Anlagen in Politik und Verwaltung durch attraktives Angebot zur Freizeitgestaltung, Bildung, Spiel und Ökologie.
- Herstellung von Umweltgerechtigkeit
- Schaffung von Grünverbindungen zwischen bebauten Flächen, Gewerbeflächen und Freiräumen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
- Erhalt und Erweiterung von Frischluftschneisen.

Nun aber zu dem Beispiel aus Dortmund:

Der **Gartenpark Innenstadt West** bildet ein grünes Band zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Dorstfeld.

Ich habe im Eingang meiner Ausführungen auf die Konkurrenz Arbeit – Wohnen – Freizeit hingewiesen.

Es stellt sich die Frage, wie kann mit der Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen auf diese Situation reagiert werden. Auch muss der Nutzen und Mehrwert für die Gesamtbevölkerung berücksichtigt werden, um die Akzeptanz von Kleingartenanlagen innerhalb der Bevölkerung vor allem aber in Verwaltung und Politik zu erhöhen. Auf einzelne Bedürfnisse und Wünsche der oft jüngeren Garteninteressenten muss reagiert werden. Im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten, die das Bundeskleingartengesetz vorgibt, ist es durchaus möglich, Spielräume zu finden, die die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens ermöglichen.

Zusätzlich muss immer das Zusammenwirken zwischen Verwaltung, Politik und der kleingärtnerischen Organisation berücksichtigt werden.

Um den strukturellen Veränderung begegnen zu können, wurde bereits 1997 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter/in des Stadtverbandes Dortmund und dem Fachbereich Stadtgrün der Stadt Dortmund gebildet. Diese Arbeitsgruppe arbeitete unter dem Leitbild „Mensch – Stadt – Grün“ an der Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen und den damit verbundenen unterschiedlichen Grünelementen.

Die Arbeitsgruppe entwickelte Ideen für die Zukunft des Kleingartenwesens. Einhellige Meinung war:“ Die

Kleingartenanlagen können sich nur weiterentwickeln und in der Öffentlichkeit verankert werden, wenn die unterschiedlichen Nutzungen deutlich gemacht und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können.“ Neben den hinlänglich bekannten Effekten für die Natur, die Umwelt und den einzelnen Kleingärtner müsse die Anlage aber auch ein Nutzen für die Bevölkerung allgemein haben. Denn wie soll der Bürger Verständnis für eine Einrichtung aufbringen, deren Nutzen für die Öffentlichkeit auf wenigen Säulen ruht und oft auf die private Flächennutzung reduziert werden. Nur wenn Kleingartenanlagen einen Mehrwert für die Städte und Gemeinden haben, werden sie auch von der Bevölkerung akzeptiert und geachtet.

An dieser Stelle muss auf einige Dortmunder Besonderheiten hingewiesen werden. Ohne diese Hinweise kann die weitere Vorgehensweise bei der Darstellung des Gartenparks nicht nachvollzogen werden.

In Dortmund gilt seit Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Generalpachtvertrag zwischen dem Stadtverband und der Stadt. In diesem Vertrag ist festgeschrieben, dass der Stadtverband einen Vertreter/in der Stadt in seinen Vorstand berufen und wählen muss. Allein hierdurch ergibt sich eine enge Verzahnung bei der Betreuung der Kleingartenvereine.

Verschiedene Beschlüsse des Rates hatten in der Vergangenheit auch immer öffentliche Grünanteile für Kleingartenanlagen gefordert und festgeschrieben. Eine erste Idee für einen Gartenpark „Am Segen“ wurde für die Bundesgartenschau 1959 entwickelt und durch die Einbettung von drei Kleingartenanlagen in eine Grünfläche umgesetzt. Später wurden für Neuplanungen von Kleingartenanlagen öffentliche Grünanteile zwischen 25% und 40% durch den Rat beschlossen.

Es gibt eine weitere Besonderheit des Generalpachtvertrages: Die Stadt Dortmund verzichtet auf die gesamten Pachteinahmen. Im Gegenzug muss der Stadtverband alle Anlagen und die öffentlichen Bestandteile pflegen und unterhalten. Nur vor diesem Hintergrund erschließt sich die großzügige Entwicklungsmöglichkeit für die öffentlichen Teile der Kleingartenanlagen. Es ist immer eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverband und dem Grünflächenamt notwendig, die auch praktiziert wird und mit dem Rat und seinen Ausschüssen abgestimmt wird.

Im Rahmen des Freiraumentwicklungsprogramms der Stadt Dortmund, wurde bereits 1989 ein Teilplan „Kleingärten“ aufgestellt. Der Plan stellte Bestands- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kleingärten dar. Er wurde im Laufe der Zeit, je nach Änderungen der städtebaulichen Situation fortgeführt und ergänzt. Er kann somit durchaus als Vorläufer der modernen Kleingartenentwicklungsplanung gelten.

Nun aber zu den einzelnen Entwicklungsschritten auf den Weg zum Gartenpark.

Die vier Gartenanlagen liegen eingebettet zwischen einer teilweise mehrgeschossigen Wohnbebauung, aber auch Teilen einer ehemaligen Bergbausiedlung mit historischer Bausubstanz, Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und einem, auf der Nordseite des Areals befindlichen Gewerbegebietes. Nun wurde nicht ein endgültiger Gestaltungsplan für den Gartenpark erstellt, sondern immer für einzelne Abschnitte, Vorschläge erarbeitet, die im Zusammenspiel mit den unterschiedlichen Akteuren weiterentwickelt wurden. Auch hierzu einige Beispiele: Eine Grünfläche der Kath. St. Karl Borromäus-Gemeinde, die diese nicht mehr benötigte, wurde durch den Stadtverband angepachtet und sollte für die Neuanlage von Kleingärten genutzt werden. Die Arbeitsgruppe diskutierte hierüber. Es entstanden kleine Parzellen von ca. 200 qm, die für Singles von Interesse sind. Es wurde ein Mehrgenerationengarten angelegt. Hierin befinden sich Hochbeete mit Gemüse, ein Barfußpfad, der von einer Jugendeinrichtung selbstangelegt wurde und gepflegt wird. Es entstand eine Laube als Treff- und Begegnungspunkt und es wurden generationsübergreifend nutzbare Spielgeräte aufgestellt. In diesem Garten trifft sich auch die Garten AG der Martin-Luther Gesamtschule. An zwei Tagen in der Woche werden hier von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützung der Gartenfreunde Gemüse angebaut und anfallende Gartenarbeiten verrichtet.

Ein Schulgarten wurde eröffnet und an den Kindergarten St. Karl Borromäus-Gemeinde zum Gärtnern für die Allerkleinsten übergeben. Dies alles geschah in enger Abstimmung mit den beteiligten Gruppen.

Auf einer wenig genutzten Wiesenfläche im Eingangsbereich der Kleingartenanlagen waren unterschiedliche Gartenelemente wie Totholzhaufen, eine Kräuterspirale und weitere ökologische Kleinmaßnahmen angedacht. Hier machten Mitarbeiter des Stadtverbandes einen revolutionären Vorschlag. Man könne doch auch als Attraktion für die Besucher eine begehbare Kräuterspirale anlegen. Diese Idee wurde positiv aufgenommen und so entstand eine Kräuterspirale, die mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen nutzbar ist. Auf einer Fläche von 18 m Durchmesser wurden 200 t Basaltschotter und 120 t Bruchsteine bis zu einer Höhe von 2,20 m aufgeschüttet. Auf der Spirale wachsen nun 90 verschiedene, beschilderte Kräuter mit Stauden und Rosen als Begleitpflanzung. Die Kräuter dürfen auch von Besuchern und Gartenfreunden geerntet werden. Das Gesamtkonzept und die Nutzungsmöglichkeiten haben dazu geführt, dass bisher kaum Pflanzendiebstähle oder Vandalismus aufgetreten sind.

Den Abschluss des Gartenparks und die Verbindungen zum angrenzenden Bezirksfriedhof als weiteres Grünelement bildet die Kleingartenanlage „Glück auf“. Vor dem Vereinsheim lädt ein Spielplatz mit vielen Sitzmöglichkeiten Eltern und Kinder zum Spielen und Verweilen ein. Auf den Wegflächen der Anlage sind mit einfachen Mitteln Hüpfspiele aufgemalt. Anleitungen und Regeln sind wetterfest bei dem jeweiligen Spiel angebracht. Eine teilweise den Weg überspannende, berankte Pergola bietet schattige Ruhe- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Im gesamten Rahmengrün der Anlage sind ökologische Kleinmaßnahmen wie Insektenhotels, Totholzhaufen, Trockenmauern und Nisthilfen untergebracht. Informationstafeln zu Einrichtungen und Hinweise auf die Nutzer und deren Lebensgewohnheiten runden das Informationsangebot ab.

Die Attraktion dieser Anlage ist der vom Verein erstellt und von einem Imker betreute Bienengarten. Blickfang ist hier ein rundes Beet mit ausgesuchten Pflanzen als Bienen- und Insektenweide. Eine überdimensionierte Honigbiene weist auf die Zwecke dieser Anlage und die überall gut ausgeschilderten Pflanzen hin. Bienenstöcke und Nisthilfen für Solitär- und Wildbienen sind ebenso Bestandteil des Gartens wie die Möglichkeit, das Innere einer Bienenwabe zu betrachten. Das Bildungsangebot dieses Gartens wird durch Informationen zum Bienen- und Insektenschutz abgerundet.

Zusammenfassung:

Mit diesem Gartenpark und seinen Einrichtungen ist es gelungen, den eingangserwähnten Zielen wie Akzeptanz und Mehrwert für die Bevölkerung gerecht zu werden. Der Gartenpark zeigt überzeugend, welche Möglichkeiten sich neben der Nutzung durch die Gartenpächter für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen und Besucher ergeben. Die Leistungen von Kleingartenanlagen für Mensch und Tier können hier aus nächster Nähe und in der Realität erfahren werden. Alle Einrichtungen werden von den Gartenfreundinnen und Gartenfreunden erstellt, gepflegt und unterhalten. Natürlich ist ein solches Projekt nur durch finanzielle aber auch ideelle Förderungen möglich. Finanzielle Hilfen wurden durch die Stadt Dortmund, den Stadtverband Dortmunder Gartenvereine und durch das Land NRW bereitgestellt.

Zu den finanziellen Gesichtspunkten sind auch einige landes- und stadtspezifische Anmerkungen notwendig. Im Rahmen einer eigenständigen Kleingartenförderung stellt das Land NRW Haushaltsmittel u. a. für die Neuanlage, Erweiterung und Umbau von Kleingartenanlagen zur Verfügung. Mittel aus diesem Haushaltsansatz können durch die Kommunen bei der jeweiligen Bezirksregierung beantragt werden und kamen bei diesem Projekt zum Einsatz.

Aus Mitteln der Vereinsförderung der Stadt wurden diese ergänzt. Stadtverband und Vereine wendeten weitere Mittel auf, um dieses Projekt umzusetzen.

Die gesamte Entwicklung des Gartenparks wurde durch eine langfristige, gemeinschaftliche und auf Augenhöhe angesiedelte Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Kleingärtnern aufgebaut. Jede und jeder konnte seine Gedanken, Beweggründe und Entwicklungsvorschläge einbringen. Sie wurden auf Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Nutzen geprüft, diskutiert und beschlossen. Dies erforderte eine hohe Toleranz und Ausdauer bei allen Beteiligten und war auch mit einem großen Zeitaufwand und Idealismus verbunden.

Jeder Besucher, der diesen Gartenpark durchwandert, erfährt ihn als Ruhe-, Aufenthalts-, und Lernort. Der Gartenpark stellt so einen erheblichen Beitrag zur Akzeptanz und Sicherung der Anlagen dar und trägt für die Bevölkerung auch zu mehr Umweltgerechtigkeit bei.

Die Grüne Schriftenreihe seit 1997

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
122	1997	Schwerin	Haftungsrecht und Versicherungen im Kleingartenwesen	Recht
123	1997	St. Martin	Pflanzenschutz und die naturnahe Bewirtschaftung im Kleingarten	Fachberatung
124	1997	Berlin	Lernort Kleingarten	Fachberatung
125	1997	Gelsenkirchen	Möglichkeiten und Grenzen des Naturschutzes im Kleingarten	Fachberatung
126	1997	Freising	Maßnahmen zur naturgerechten Bewirtschaftung und umweltgerechte Gestaltung der Kleingärten als eine Freizeiteinrichtung der Zukunft	Fachberatung
127	1997	Lübeck-Travemünde	Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen	Fachberatung
128	1997	Karlsruhe	Aktuelle Probleme des Kleingartenrechts	Recht
129	1998	Chemnitz	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen	Recht
130	1998	Potsdam	Die Agenda 21 und die Möglichkeiten der Umsetzung der lokalen Agenden zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Kleingartenbereich	Umwelt
131	1998	Dresden	Gesundes Obst im Kleingarten	Fachberatung
132	1998	Regensburg	Bodenschutz zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit im Kleingarten Gesetz und Maßnahmen	Fachberatung
133	1998	Fulda	Der Kleingarten – ein Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche	Umwelt
134	1998	Wiesbaden	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen	Recht
135	1998	Stuttgart	Kleingärten in der/einer künftigen Freizeitgesellschaft	Gesellschaft u. Soziales
136	1998	Hameln	Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU von 1992 im Bundesnaturschutzgesetz und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung im Kleingartenbereich	Gesellschaft u. Soziales
137	1999	Dresden	(Kleine) Rechtskunde für Kleingärtner	Recht
138	1999	Rostock	Gute fachliche Praxis im Kleingarten	Fachberatung
139	1999	Würzburg	Kind und Natur (Klein)Gärten für Kinder	Gesellschaft u. Soziales
140	1999	Braunschweig	Zukunft Kleingarten mit naturnaher und ökologischer Bewirtschaftung	Umwelt
141	1999	Hildesheim	Biotope im Kleingartenbereich – ein nachhaltiger Beitrag zur Agenda 21	Umwelt
142	1999	Freiburg	Zukunft Kleingarten	Recht
143	2000	Mönchengladbach	Recht und Steuern im Kleingärtnerverein	Recht
144	2000	Oldenburg	Pflanzenzüchtung und Kultur für den Kleingarten Fachberatung von einjährigen Kulturen bis zum immergrünen Gehölz	
145	2000	Dresden	Die Agenda 21 im Blickfeld des BDG	Umwelt
146	2000	Erfurt	Pflanzenschutz im Kleingarten unter ökologischen Bedingungen	Fachberatung
147	2000	Halle	Aktuelle kleingarten- und vereinsrechtliche Probleme	Recht
148	2000	Kaiserslautern	Familiengerechte Kleingärten und Kleingartenanlagen	Fachberatung
149	2000	Erfurt	Natur- und Bodenschutz im Kleingartenbereich	Fachberatung
150	2001	Rüsselsheim	Vereinsrecht	Recht
151	2001	Berlin	Kleingartenanlagen als umweltpolitisches Element	Fachberatung
152	2001	Mönchengladbach	Natur- und Pflanzenschutz im Kleingarten	Fachberatung
153	2001	St. Martin	Das Element Wasser im Kleingarten	Fachberatung
154	2001	Gelsenkirchen	Frauen im Ehrenamt – Spagat zwischen Familie, Beruf und Freizeit	Gesellschaft u. Soziales

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
155	2001	Erfurt	Verbandsmanagement	Management
156	2001	Leipzig	Zwischenverpachtungen von Kleingartenanlagen – Gesetzliche Privilegien und Verpflichtungen	Recht
157	2002	Bad Mergentheim	Kleingartenpachtverhältnisse	Recht
158	2002	Oldenburg	Stadtökologie und Kleingärten – verbesserte Chancen für die Umwelt	Umwelt
159	2002	Wismar	Miteinander reden in Familie und Öffentlichkeit – was ich wie sagen kann	Umwelt
160	2002	Halle	Boden – Bodenschutz und Bodenleben im Kleingarten	Fachberatung
161	2002	Wismar	Naturnaher Garten als Bewirtschaftsform im Kleingarten	Fachberatung
162	2002	Berlin	Inhalt und Ausgestaltung des Kleingartenpachtvertrages	Recht
163	2003	Dessau	Finanzen	Recht
164	2003	Rostock	Artenvielfalt im Kleingarten – ein ökologischer Beitrag des Kleingartenwesens	Fachberatung
165	2003	Hamburg	Rosen in Züchtung und Nutzung im Kleingarten	Fachberatung
166	2003	Rostock	Wettbewerbe – Formen, Auftrag und Durchführung	Fachberatung
167	2003	Limburgerhof	Die Wertermittlung	Recht
168	2003	Bad Mergentheim	Soziologische Veränderungen in der BRD und mögliche Auswirkungen auf das Kleingartenwesen	Gesellschaft u. Soziales
169	2004	Braunschweig	Kleingärtnerische Nutzung (Rechtsseminar)	Recht
170	2004	Kassel	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit
171	2004	Fulda	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau	Fachberatung
172	2004	Braunschweig	Mein grünes Haus	Umwelt
173	2004	Dresden	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau	Fachberatung
174	2004	Magdeburg	Recht aktuell	
175	2004	Würzburg	Der Kleingarten als Gesundbrunnen für Jung und Alt	Gesellschaft u. Soziales
176	2004	Münster	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (I)	Gesellschaft u. Soziales
177	2005	Kassel	Haftungsrecht	Recht
178	2005	München	Ehrenamt – Gender-Mainstreaming im Kleingarten	Gesellschaft u. Soziales
179	2005	Mannheim	Mit Erfolg Gemüseanbau im Kleingarten praktizieren	Fachberatung
180	2005	München	Naturgerechter Anbau von Obst	Fachberatung
181	2005	Erfurt	Naturschutzgesetzgebung und Kleingartenanlagen	Umwelt
182	2005	Dresden	Kommunalabgaben	Recht
183	2005	Bonn	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (II)	Gesellschaft u. Soziales
184	2006	Dessau	Düngung, Pflanzenschutz und Ökologie im Kleingarten – unvereinbar mit der Notwendigkeit der Fruchtziehung?	Fachberatung
185	2006	Jena	Finanzmanagement im Verein	Recht
186	2006	Braunschweig	Stauden und Kräuter	Fachberatung
187	2006	Stuttgart	Grundseminar Boden und Düngung	Fachberatung
188	2006	Hamburg	Fragen aus der Vereinstätigkeit	Recht
189	2007	Potsdam	Deutschland altert – was nun?	Gesellschaft u. Soziales

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
190	2007	Jena	Grundseminar Pflanzenschutz	Fachberatung
191	2007	Jena	Insekten	Umwelt
192	2007	Celle	Grundseminar Gestaltung und Laube	Fachberatung
193	2007	Bielefeld	Rechtsprobleme im Kleingarten mit Verbänden lösen (Netzwerkarbeit) Streit vermeiden – Probleme lösen	Recht
194	2008	Potsdam	Pachtrecht I	Recht
195	2008	Neu-Ulm	Pflanzenverwendung I – vom Solitärgehölz bis zur Staude	Fachberatung
196	2008	Magdeburg	Soziale Verantwortung des Kleingartenwesens – nach innen und nach außen	Gesellschaft u. Soziales
197	2008	Grünberg	Pflanzenverwendung II – vom Solitärgehölz bis zur Staude	Fachberatung
198	2008	Gotha	Finanzen	Recht
199	2008	Leipzig	Kleingärtner sind Klimabewahrer – durch den Schutz der Naturressourcen Wasser, Luft und Boden	Umwelt
200	2009	Potsdam	Wie ticken die Medien?	Öffentlichkeitsarbeit
201	2009	Erfurt	Vereinsrecht	Recht
202	2009	Bremen	Vielfalt durch gärtnerische Nutzung	Fachberatung
203	2009	Schwerin	Gesundheitsquell – Kleingarten	Umwelt
204	2009	Heilbronn	Biotope im Kleingarten	Fachberatung
205	2009	Potsdam	Wie manage ich einen Verein?	Recht
206	2010	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (1)	Öffentlichkeitsarbeit
207	2010	Magdeburg	Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung	Recht
208	2010	Bremen	Umwelt plus Bildung gleich Umweltbildung	Umwelt
209	2010	Kassel	Der Fachberater – Aufgabe und Position im Verband	Fachberatung
210	2010	Mönchengladbach	Biologischer Pflanzenschutz	Fachberatung
211	2010	Dresden	Umweltorganisationen ziehen an einem Strang (grüne Oasen als Schutzwälle gegen das Artensterben)	Umwelt
212	2010	Hannover	Der Kleingärtnerverein	Recht
213	2011	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (2)	Öffentlichkeitsarbeit
214	2011	Naumburg	Steuerliche Gemeinnützigkeit und ihre Folgen	Recht
215	2011	Hamburg	Blick in das Kaleidoskop – soziale Projekte des Kleingartenwesens	Gesellschaft u. Soziales
216	2011	Halle	Pflanzenvermehrung selbst gemacht	Fachberatung
217	2011	Rostock	Ressource Wasser im Kleingarten – „ohne Wasser, merkt euch das ...“	Fachberatung
218	2011	Berlin	Satzungsgemäße Aufgaben des Vereins	Recht
219	2012	Goslar	Ausgewählte Projekte des Kleingartenwesens	Gesellschaft u. Soziales
220	2012	Wittenberg	Naturnaher Garten und seine Vorzüge	Fachberatung
221	2012	Dortmund	Rechtsfindungen im Kleingartenwesen – Urteile zu speziellen Inhalten	Recht
222	2012	Karlsruhe	Bienen	Umwelt

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
223	2012	Suhl	Objekte des Natur- und Umweltschutzes	Fachberatung
224	2012	Frankfurt	Neue Medien und Urheberrecht, Wichtige Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit
225	2012	Nürnberg	Der Vereinsvorstand – Haftung nach innen und außen	Recht
226	2013	Berlin	Integration – Kleingärten als Schmelztiegel der Gesellschaft	Öffentlichkeitsarbeit
227	2013	Brandenburg	Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen	Management
228	2013	Hamburg	Familiengärten	Fachberatung
229	2013	Oldenburg	Kleingärten – Als Bauerwartungsland haben sie keine Zukunft	Recht
230	2013	Elmshorn	Obstvielfalt im Kleingarten	Fachberatung
231	2013	Remscheid	Der Verein und seine Kassenführung	Recht
232	2014	Bremen	Soziale Medien	Öffentlichkeitsarbeit
233	2014	Augsburg	Themengärten – Gartenvielfalt durch innovative Nutzung erhalten	Umwelt
234	2014	Altenburg	Beginn und Beendigung von Kleingartenpachtverhältnissen	Recht
235	2014	Wuppertal	Bodenschutz im Kleingarten	Fachberatung
236	2014	Dresden	Pflanzenschutz im Kleingarten	Fachberatung
237	2014	Braunschweig	Wie führe ich einen Verein?	Recht
238	2015	Chemnitz	Führungsaufgaben anpacken	Management
239	2015	Halle	Reden mit Herz, Bauch und Verstand	Öffentlichkeitsarbeit
240	2015	Hamm	Wie manage ich einen Kleingärtnerverein?	Recht
241	2015	Offenbach	Alle Wetter – der Kleingarten im Klimawandel	Fachberatung
242	2015	Rathenow OT Semlin	Wunderbare Welt der Rosen	Fachberatung
243	2015	Hamburg	Verantwortung für eine richtige Kassenführung	Recht
244	2015	Saarbrücken	Die Welt im Kleinen – Insekten und Spinnen im Garten	Umwelt
245	2016	Bad Kissingen	Adressatengerechtes Kommunizieren	Management
-----	2016	Mainz	Grundlagen Digitalfotografie	Öffentlichkeitsarbeit
247	2016	Lübeck	Kleingartenpachtverträge	Recht
248	2016	Osnabrück	Nachhaltig gärtnern – ökologischer Gemüsebau im Kleingarten	Fachberatung
249	2016	Bad Mergentheim	Ökologische und nachhaltige Aufwertung von Kleingartenanlagen	Umwelt
250	2016	Eisenach	Kleingartenanlagen – Gemeinschaftsgrün und Spielplätze nachhaltig gestalten	Fachberatung
251	2016	Berlin	Flächennutzungs- und Bebauungspläne	Recht
252	2017	Bremen	Wettbewerbe – Vorbereitung und Durchführung am Beispiel des Bundeswettbewerbs 2018	Management
253	2017	Goslar	Wettbewerbe medial begleiten und vermarkten	Öffentlichkeitsarbeit

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
254	2017	Duisburg	Nachhaltig gärtnern – ökologischer Obstbau im Kleingarten	Fachberatung
255	2017	Gersfeld	Pächterwechsel – die Herausforderung für Vereine und Verpächter	Recht
256	2017	Castrop-Rauxel	Nachhaltig gärtnern – ökologischer Obstbau im Kleingarten	Fachberatung
257	2017	Schwerin	Ökosysteme – die Wechselwirkung zwischen Kleingartenanlage und Umwelt	Umwelt
258	2017	Riesa	Dauerstreitpunkt kleingärtnerische Nutzung und Mediation als mögliche Konfliktlösung	Recht
259	2018	Hamburg	Fördergelder für gemeinnützige Vereine/Verbände	Management
260	2018	Regensburg	Ereignisse richtig ins Bild gesetzt	Öffentlichkeitsarbeit
261	2018	Göttingen	Die Nutzung natürlicher Ressourcen – Wasser im Kleingarten	Fachberatung
262	2018	Dessau	Beschlüsse richtig fassen – die Mitgliederversammlung der Kleingärtnervereine/-verbände	Recht
263	2018	Heidelberg	Nachhaltig gärtnern	Umwelt
264	2018	Jena	Steuerliche und kleingärtnerische Gemeinnützigkeit	Recht
265	2018	Frankfurt/Oder	Die Nutzung natürlicher Ressourcen – Boden im Kleingarten	Fachberatung
266	2019	Neumünster	Modernes Führungsmanagement in Verein und Verband – heute	Management
267	2019	Braunschweig	Moderieren und Präsentieren – so stellt sich das Kleingartenwesen dar	Öffentlichkeitsarbeit
268	2019	Bad Breisig	Der insektenfreundliche Garten – mit Kleingartenanlagen gegen den Artenrückgang	Umwelt
269	2019	Wismar	Die Satzung und Vereinsordnungen	Recht
270	2019	Oldenburg/Vechta	Pädagogik für die Fachberatung in Theorie und Praxis	Fachberatung
271	2019	Hamm	Pflanzen – Ihre Verwendung im Kleingarten	Fachberatung
272	2019	Kassel/Baunatal	Der Kleingarten-Pachtvertrag	Recht
273	2021	Berlin	Klimawandel auch im Kleingarten!	Umwelt
274	2021	Wuppertal	Der Garten schläft nie – Herbst- und Winterspezial	Fachberatung II
275	2021	Apolda	Haftung im Kleingärtnerverein	Recht II
276	2022	Berlin	Strategische Verbandsarbeit bei Flächennutzungskonkurrenz in verdichteten Ballungsräumen	Management/ Öffentlichkeitsarbeit I

